

ÖFFENTLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Auditierte Organisation

Zertifikats- halter	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz		
Straße	Deutschhausplatz 1		
PLZ	55116		
Ort	Mainz		
Land	Rheinland Pfalz, Deutschland		
Telefon	+49 6131 2398 127		
Telefax	+49 6131 2398 9127		
E-Mail	traetz@GStBrp.de		
Internet	http://www.GStB-rlp.de		
	Kontaktperson für FSC	Kontaktperson für GFA	Kontaktperson Logo GFA
Name	Dr. Thomas Rätz	Dr. Thomas Rätz	Dr. Thomas Rätz
Telefon	06131 2398 127	06131 2398 127	06131 2398 127
E-Mail	traetz@GStBrp.de	traetz@GStBrp.de	traetz@GStBrp.de

Zertifikat

Zertifikatstyp	<input type="checkbox"/> Single / Einzel	<input type="checkbox"/> Multiple FMU	<input checked="" type="checkbox"/> Group / Gruppe	<input type="checkbox"/> SLIMF Group / Gruppe
ausgestellt am	25. Feb 2014	Ablaufdatum	24. Feb 2019	
FSC Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-002585			
FSC Lizenznummer	FSC-C010647			
Nationaler Standard	Land	DE	Version	2.3
Generischer GFA Standard, angepasst für	Land	n.a.	Version	n.a.
Weitere Standards	FSC-Standard für Forstzertifizierungsgruppen FSC-STD-30-005 V1-0 Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V1-2			

Audit

Audittyp	Überwachungsaudit
Auditdatum	21. – 25.09.2015 und 5. – 8.10.2015
Berichtsdatum	27.10.2015
Leitender Auditor	Martin Seitz
Qualifikation	Dipl. Ing. Forstwirtschaft (FH), GFA FM Lead Auditor seit 2013

Inhaltsverzeichnis:

1	UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG	3
2	VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG	5
2.1	ÄNDERUNGEN DES ZERTIFIKATSUMFANGS	5
2.2	FORSTLICHE ARBEITSUNFÄLLE SEIT DEM LETZTEN AUDIT	5
2.3	EINSATZ VON PESTIZIDEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT	5
2.4	VERÄNDERUNGEN IN DER STRUKTUR DER GRUPPE (NUR FÜR GRUPPEN)	5
3	EVALUIERUNGSPROZESS (ÜBERWACHUNGSAUDITS)	6
3.1	VERWENDETE STANDARDS	6
3.2	STICHPROBENAUSWAHL UND FELDAUDIT	6
3.2.1	<i>Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden</i>	<i>6</i>
3.2.2	<i>Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)</i>	<i>7</i>
3.2.3	<i>Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage</i>	<i>14</i>
3.2.4	<i>Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb</i>	<i>14</i>
3.3	BEFRAGUNG VON INTERESSENVERTRETEREN / KOMMENTARE / BESCHWERDEN	16
4	CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS)	18
4.1	CARS AUS FRÜHEREN AUDITS	19
4.2	WÄHREND DES AUDITS IDENTIFIZIERTE CARS	48
4.2.1	<i>Major CARS</i>	<i>48</i>
4.2.2	<i>Minor CARS</i>	<i>51</i>
4.2.3	<i>Beobachtungen (Observations)</i>	<i>63</i>
5	ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG	65
5.1	ZUSAMMENFASSUNG DES AUDITS	65
5.2	ZERTIFIZIERUNGSEMPFEHLUNG DES AUDITORS / DER AUDITOREN	65
6	VEREINBARUNGEN	65
7	ANHÄNGE	66
8	LISTE DER KONTAKTIERTEN UND BEFRAGTEN INTERESSENVERTRETER (STAKEHOLDER)	74
9	LAGE DER FMUS, DIE IN DEN UMFANG DIESER ZERTIFIZIERUNG EINGESCHLOSSEN SIND	75
10	ERGEBNISSE DES VORAUDITS	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
11	VERFAHREN DER GFA ZUR BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN	76

1 Umfang der Zertifizierung

Geografische Lage	Breitengrad	N/S	50 ° 7'	
	Längengrad	E/W	7 ° 18'	
Forstliche Klimazone / Forest Zone	boreal	gemäßigt	subtropisch	tropisch
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art des Waldes/ Forest Type	Naturwald	Plantagen	Semi-Naturwald und gemischt aus Plantagen & Naturwald	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besitz/ Ownership	Staatswald / Government	Privatwald / Private	Körperschaftswald / Public	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bewirtschaftung/ Management	Private	Public		
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
SLIMF Type	Small Forest	Low intensity management of forest		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zertifizierte Waldfläche	Gesamtfläche in ha:		Anzahl FMUs insgesamt:	
	48.535 ha		176 FMUs	
Anzahl der RMUs	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha
	4 RMUs	27 RMUs	22 RMUs	0 RMUs
Anzahl der Gruppenmitglieder	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha
	45 FMUs	126 FMUs	5 FMUs	0 FMUs
AAF Kategorien	Natural forest - Boreal:	ha	Plantations:	ha
	SLIMF Boreal:	ha	SLIMF Plantations:	ha
	Natural forest - Community:	ha	Natural forest - Temperate:	48.535 ha
	SLIMF Community:	ha	SLIMF Temperate:	ha
	Natural forest - Conservation:	xxxxx ha	Natural forest - Tropical:	ha
	SLIMF Conservation:	xxxxx ha	SLIMF Tropical:	ha

Umfang der Zertifizierung:	Waldbewirtschaftung und Handel von	W1.1, W1.2, N6.3.1		
Scope of certification:	Forest management and trade of	W1.1, W1.2, N6.3.1		
Nr.	Bezeichnung Produktgruppe	Produkt- typen *	Material- kategorie	Wissenschaftlicher Name der Holzart
1	Rundholz	W1.1	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang
2	Brennholz	W1.2	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang
3	Weihnachtsbäume	N6.3.1	FSC 100%	Pseudotsuga menziesii Abies procera Picea abies Abies grandis Picea omorika Picea sitchensis

* Produkttypen gemäß FSC-STD-40-004 a / Product types acc. FSC-STD-40-004 a

2 Veränderungen seit der letzten Evaluierung

2.1 Änderungen des Zertifikatsumfanges

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel "Umfang der Zertifizierung", "Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches" und „Forstbewirtschaftung“ im Hauptauditbericht):

Beim letzten Re-Zertifizierungsaudit am 24.10.2014 wurden 174 Gruppenmitglieder mit insgesamt 48.410 Hektar Fläche geführt. Nach aktuellem Stand vom Oktober 2015 sind 176 Gruppenmitglieder mit 48.535 ha Fläche gelistet. Gegenüber der Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches und der Art der forstlichen Bewirtschaftung innerhalb der Gruppe gab es keine signifikanten Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Zu erwähnen ist, dass sich die Landesforsten Rheinlandpfalz, der die meisten der Revierleiter angehören, derzeit im FSC Zertifizierungsprozess befindet. 41 der zu den Landesforsten Rheinlandpfalz gehörenden Forstämter wurden bereits innerhalb der letzten Jahre zertifiziert.

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

2.2 Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Es sind keine schweren / tödlichen Arbeitsunfälle vorgekommen.

2.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Pestizide wurden nicht eingesetzt.

Name des Pestizids	Grund der Anwendung	Ausgebrachte Menge(in kg/ha oder l/ha)	Häufigkeit der Anwendung
			<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> gelegentlich

2.4 Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen)

Anzahl der Mitgliedsbetriebe (nur für Gruppen): 176

Beschreibung von Veränderungen der Gruppenstruktur seit dem letzten Audit (Anzahl der Gruppenmitglieder, Betriebsflächen, Personal) und der Gründe für diese Veränderungen.

Beim letzten Re-Zertifizierungsaudit am 8.10.2013 wurden 214 Gruppenmitglieder mit insgesamt 55.178 Ha Fläche geführt. Nach aktuellem Stand vom Oktober 2015 sind 176 Gruppenmitglieder mit 48.535 ha Fläche gelistet. Gegenüber der Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches und der Art der forstlichen Bewirtschaftung innerhalb der Gruppe gab es keine signifikanten Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Gründe für die Austritte sind Vielfältig und werden grundsätzlich durch Gemeinderatsbeschluss bestätigt.

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

Anmerkung: Eine aktualisierte Liste aller Gruppenmitglieder ist diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Verhältnis der Veränderungen der Mitgliedschaften innerhalb der Gruppe im Vergleich zu den festgelegten Erweiterungsmöglichkeiten und der vorab definierten maximalen Gruppengröße:

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

Beschreibung von Veränderungen, die das Managementsystem der Gruppe oder das von der Gruppenleitung verwendete System für interne Kontrollen (Monitoring) betreffen.

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

3 Evaluierungsprozess (Überwachungsaudits)

3.1 Verwendete Standards

Siehe Kapitel „Umfang der Zertifizierung“.

Beschreibung der Änderungen des FSC Standards, der in früheren Evaluierungen verwendet wurde:

Keine Änderungen seit dem letzten Audit

3.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

3.2.1 Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden:

Liste der ausgewählten FMUs:

Alle ausgewählt Nicht alle ausgewählt, siehe unten

Im Rahmen des Überwachungsaudits wurden folgende Ressource Management Units (RMU) und jeweiligen Kommunen auditiert:

Gruppenleitung beim GStB, Mainz

RMU 1: FRev Malberg (FA Neuhäusel)

Gemeindewald Moschheim, Niedersayn und Ötzingen

RMU 2: FRev Fluterschen (FA Altenkirchen)

Gemeindewald Altenkirchen

RMU 3: FRev Lahn-Esterau (FA Lahnstein)

Gemeindewald Eppenrod, Hirschberg, Isselbach

RMU 4: FRev Himmighofen (FA Nahstätten)

Gemeindewald Ober-und Niederbachheim, Kehlbach, Winterwerb

RMU 5: FRev Neustadt-Weinbiet (FA Haardt)

Stadtwald Neustadt

RMU 6: FRev Irrel (FA Neuerburg)

Gemeindewald Prümzurly

RMU 7: FRev Zeltingen (FA Traben-Trarbach)

Gemeindewald Zeltingen-Rachtig

RMU 8: FRev Wittlich (FA Wittlich)

Stadtwald Wittlich

RMU 9: FRev Hümmel (FA Adenau)

Gemeindewald Hümmel

RMU 10: FRev Emmerichshütte (FA Soonwald)
 Stadtwald Ingelheim

Begründung dieser Auswahl:

Die Anzahl der RMU richtete sich nach den, vom FSC vorgegebenen Anzahl der Stichproben für Überwachungsaudits. Die Auswahl der jeweiligen RMU und Kommunen richtete sich nach den folgenden Kriterien:

- Evaluierung von Betrieben, die schon seit längerem nicht mehr extern evaluiert wurden und solchen, die erste vor kurzem extern oder intern evaluiert wurden.
- Evaluierung von RMU und Kommunen mit großen und kleinen Waldflächen.
- Evaluierung von durch Landforsten betreuten Kommunen und solchen mit eigenem Forstpersonal (sogenannte kommunalisierte Revierleiter).
- Evaluierung von Kommunen mit und ohne eigenem Waldarbeiterpersonal.
- Evaluierung von Kommunen mit hohem und niedrigem Nadelholzanteil.
- Evaluierung von Kommunen im stadtnahen Bereich und ländlichen Raum.

Größenklasse	Anzahl der RMU	Anzahl der RMU als Stichprobe bei Überwachungsaudit	Formel Überwachungsaudit
> 10.000 ha	0,00	0,00	$X = 0.8 \cdot y$
1.001-10.000 ha	22,00	5	$x = 0.2 \cdot y$
101-1.000 ha	28,00	4	$X = 0.6 \cdot \sqrt{y}$
< 100 ha	4,00	1	$X = 0.3 \cdot \sqrt{y}$
Total	54,00	10,00	

3.2.2 Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
21.09.2015	Gruppenleitung GSTB Mainz	Audit Gruppenleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Managementsystem Gruppe • Prüfung interner Auditergebnisse • Beschwerdemanagement • Verifizierung CAR Audit 2014 • Stichprobenartige Verifizierung von internen CARs 2014/15 • Besprechung Schlüsselthemen Audit 2015 • Feinplanung Audit 2015 	Thomas Rätz, Gruppenleitung, GSTB Ines Leonhardt, GSTB Martin Seitz Auditor GFA

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
22.09.2015	Forstrevier Malberg, Gemeinden Moschheim, Niedersayn und Ötzingen	Begrüßung Gemeinden, Revierleiter Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Angestellte Forstwirte • Nachweise Sicherheitsunterweisung Waldarbeiter • Schulungen der Mitarbeiter • Brennholzvermarktung über Revierleiter • Merkblatt Brennholzselbstwerber • Maßnahmenbeschreibungen/Arbeitsaufträge • Wildbewirtschaftung, Abschußvorgaben • Waldbauliche Gutachten • FE von 01.10.2015 • Wirtschaftsplan Ötzingen 2014: Hiebssatz FE: 1488 fm, • Schutzgebiete, Besonderheiten 	Thomas Rätz, GStB Thomas Dörner, Ortsbürgermeister (OBM) Niedersayn Ansgar Ritz, OBM Ötzingen Thomas Schmidt, Revierleiter Forstrevier Malberg Martin Seitz, Auditor GFA
	Gemeinde Niedersayn Abt. 5c	Refugium, Buchen Altholz, Stilllegungsfläche, an der Forststraße, Bänke am Bestandesrand, Verkehrssicherung	
	Gemeinde Niedersayn Abt. 5b	Buchenaltholz mit Fichtentrupps, Alter ca. 50, Hanglage, Erschlossen durch vorhandenes RG System, Abstand zwischen 30 und 40m, Durchforstung in 2013/14, motormanuell mit Seilschlepper	
	Gemeinde Ötzingen Abt. 8a	Fichtenbestand mit vereinzelter Buche, Alter 111, Rückegassensystem 30 – 40m, übernommen, laufende Verjüngungsnutzung, derzeit unterbrochen, betriebseigene Forstwirte, motormanuelle (mm) Aufarbeitung, UVV, stehendes Totholz, Hänger im Bestand	
22.09.2015	Forstrevier Fluterschen, Stadt Altenkirchen	Begrüßung Gemeinden, Revierleiter Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Brennholzvermarktung über Revierleiter • Merkblatt Brennholzselbstwerber • Forstarbeiten über TPL System der Landesforsten • Holvermarktung über Forstamt • Maßnahmenbeschreibungen/Arbeitsaufträge • Waldbauliches Gutachten • Abschusspläne • FE von 2012 • Seit 2013 kein Holzeinschlag • Hiebssatz ca 250 fm/Jahr • Verkehrssicherungshiebe 	Thomas Rätz, GStB Berthold Kölbach Revierleiter Forstrevier Fluterschen Bert Kolb, Verwaltung Altenkirchen Tobias Schmidt, Verwaltung Altenkirchen Martin Seitz, Auditor GFA
	Stadt Altenkirchen, Abteilung 2b, Bismarkturm	Eichen-Hainbuchenbestand mit Fichte, Douglasie, Alter ca. 200, stukturreich, teilweise Naturverjüngung, Weisergatter, Erschlossen durch altes RG System, derzeit kein Einsatz geplant, Biotobbäume vorhanden, unmarkiert, Totholz,	
	Stadt Altenkirchen, Abteilung 10b	Bergahorn, Buche, Kirsche – Erstaufforstungsflächen von ca. 1980; derzeit keine geplanten Maßnahmen, Bis jetzt keine Erschließung durch Rückegassen.	

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
23.09.2015	Forstrevier Lahn Esterau, Gemeinden Eppenrod, Hirschberg, Isselbach	Begrüßung Revierleiter, Gemeinden Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitstechnische Betreuung • 3 angestellte Forstwirte • Kontrollen der Unfallversicherungsträger • FE von 2009 • Wirtschaftsplan 2015 • BAT-Konzept, Bäume mit GPS eingemessen, • Wildbewirtschaftung, Abschussvorgaben, bleifreie Munition • Waldbauliche Gutachten • Maßnahmenbeschreibungen/Arbeitsaufträge • Rechnungen über Holzverkauf • Holzvermarktung • Schutzgebiete, Besonderheiten • Verkehrssicherung 	Thomas Rätz, GStB Dominik Neuroth, RL Forstrevier Lahn-Esterau Norbert Menke, Verb. Vorsteher Lisann Engel, Verw. Angestellte Werner Nink, Forstwirtschaftsmeister Mike Nöllge, Forstwirt Harald Bilec, Forstwirt Gunter Meckel, Ortsbürgermeister Hirschberg Martin Seitz, Auditor GFA
	Gemeinde Hirschberg, Abteilung 3	Buchen Bestand, Alter ca. 150j, Zielstärkennutzung, gesicherte Naturverjüngung, Buchen Unterstand, Unternehmereinschlag 2014/15, Biotopbäume markiert, Rückegassensystem mit GPS eingemessen, bestehendes System, 30/60m Abstand, Douglasien-gruppen gepflanzt, Brennholtselbsterwerber,	
	Gemeinde Hirschberg, Abteilung 8	Buchen-Ahorn Bestand, mit Fichten/ Douglasienteilen, Alter ca. 65 Jahre, Unternehmereinsatz mit Harvester/Forwarder in Jan 2015, Durchforzung, vorhandenes Rückegassensystem mit Abstand ca. 30 m, Brennholz Selbstwerber,	
	Gemeinde Isselbach, Abteilung 2	Buchen Reinbestand, Alter ca. 70 Jahre, Durchforstung in Dez. 2015, motormanuell durch eigene Forstwirte, Rückegassensystem vorhanden, Abstände 30-40m, Befahrung außerhalb der Rückegassen,	
	Gemeinde Aue Abteilung 2	Weisergatter in Buchen Altholz, gemeinschaftlicher Jagdbezirk mit Gemeinde Heistenbach.	
24.09.2015	Forstrevier Himmighofen Gemeinden Oberbachheim, Niederbachheim, Kehlbach, Winterwerb	Begrüßung Forstamtsleitung, Revierleiterin, Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsunterweisung • Sicherheitstraining • Betriebskontrolle der Berufsgenossenschaft • Sozialversicherungsnachweise Mitarbeiter • Ausschreibungen, Angebote, Arbeitsauftrag Unternehmer, • Selbstwerbereinsatz, Merkblatt, • Sonderkraftstoff und biolog. abbaubares Kettenhaftöl • Holzvermarktung, Rechnungen • Wildbewirtschaftung, Abschußvorgaben, • Weisergatter • Schutzgebiete • Pflanzgutbeschaffung 	Thomas Rätz, GStB Sven Gawen Obel, Praktikant Anne Merg, Revierleitern Himmighofen Susanne Gühe, Forstamtsleiterin Nastätten Gerhard Lenz, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Rainer Sommer, 1. Beigeordneter Manfred Schmidt, Ortsbürgermeister
	Gemeinde Oberbachheim Abt. 7	Buchenbestand, Alter ca. 180 Jahre, Zielstärkennutzung, Naturverjüngung flächig vorhanden, Erschließung über 40 m Rückegassensystem, motormanuelle Holzernte durch	Gerhard Lunofer, Gemeinderat

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
		eigene Forstwirte, abgeschlossen, Interview mit Forstwirten, Beurteilung der Arbeitsqualität,	Manuel Basilius, Forstwirt Gero Unger, Forstwirt
	Gemeinde Oberbachheim Abt. 10	Fichten-Bestand mit Lärche, Alter ca. 55 Jahre, kleinflächig Windwurf, Verbiss, Weisergatter, motormanuelle Holzernte, abgeschlossen,	Horst Schmidt, Forstwirt Martin Seitz, Auditor GFA
	Gemeinde Winterwerb Abt. 4	Buchenbestand, Alter ca. 100 Jahre mit Fichte, Lärche, Kiefer und Eiche. Durchforstung in 2014/15, motormanuell mit eigenen Forstwirten, Rücken durch lokale Rücker, Erschließung über 40 m Rückegassensystem,	
25.9.2015	Forstrevier Neustadt-Weinbiet, Stadtwald Neustadt an der Weinstraße	Begrüßung Stadt Neustadt Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsplan 2015 • Verkehrssicherung • Schulungen, Sicherheitsunterweisung • Beschwerdemanagement • Arbeitsaufträge • Abnahmeprotokolle • Gefährdungsanalysen • Brennholzseltstwerber • BAT Konzept • Holzvermarktung über Stadt • Rechnungen über Holzverkauf, • Wildbewirtschaftung, • Schutzgebiete (FFH) • Natur- und Landschaftsschutz 	Thomas Baldermann, Abteilungsleiter Umwelt + Forsten, Stadt Neustadt Klaus Hühnerfauth, Stadt Neustadt UNB Wolfgang Wambsgang, FAL Haardt Charlotte Karrie, Forstreferendar FoA Haard Rolf Weinheimer, Revierleiter Andreas Eichenlaub, interner Auditor für GSTB
	Stadtwald Neustadt an der Weinstraße Bergstein, Abt. Ludwigsbrunnen	Traubeneichen-Bestand, Hutewald Relikt, geschütztes Biotop, Alter ca. 200 Jahre, Naturschutzmaßnahme durchgeführt 2015, Freistellung des Hutewaldes auf 0,4 ha, Lichtstellung, Entnahme von Kiefern, Esskastanien, Beurteilung der Arbeitsqualität; Unternehmereinsatz, Waldrefugium, Blockhaldenbiotop, BAT Flächen, Naturdenkmal	Martin Seitz, Auditor GFA
	Stadtwald Neustadt an der Weinstraße Abt. Haubenwäscher Teich	Kiefernbestand, Alter 20 – 50 Jahre, mit Nebenbaumarten, Seekiefer, etc. leichter Hang, flachgründig, Erschließung über 20/40 m Rückegassensystem, Durchforstung mit Harvester und Forwarder 2014/15, Unternehmereinsatz, Arbeitsqualität,	
	Stadtwald Neustadt an der Weinstraße Abt. Hümmeldinger Tal	Kiefernbestand mit Kastanie, Alter 110 – 125 Jahre, Steilhanglage, Unternehmereinsatz, 2014/15, motormanuell mit Seilkran und Prozessorkopf in Selbstwerbung.	
05.10.2015	Forstrevier Irrel, Gemeinde Prümzurlay	Begrüßung Gemeinde Prümzurlay, Forstamtsleiter, Revierleiter Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • TPL Betreuungssystem mit Forstamt Neuerburg, • Wirtschaftsplan 2015, 14.10.2014 • Schulungen, Sicherheitsunterweisung • Beschwerdemanagement • Arbeitsaufträge • Vergabeverfahren 	Thomas Rätz, GStB Alfred Blasen, Ortsgemeinde Prümzurlay Olaf Böhmer, Fortamtsleiter Neuerburg

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
		<ul style="list-style-type: none"> • Einweisungsprotokoll • Abnahmeprotokolle • Gefährdungsanalysen • Brennholzelbstwerber • BAT Konzept • Holzvermarktung über Landesforsten Rheinland-Pfalz • Rechnungen über Holzverkauf, • Wildbewirtschaftung, • Schutzgebiete (Natura 2000/FFH), Maßnahmenpläne • Holzproduktion 2013, 2014 	Volker Westram, Revierleiter Forstrevier Irrel Christoph Caspari, Technischer Produktionsleiter FoA Neuerburg Martin Seitz, Auditor GFA
	Gemeinde Prümzurlay Abt. 707a	Tannen-Fichten Mischbestand mit Douglasie und Buche, Alter ca. 95 Jahre, Weisergatter	
	Gemeinde Prümzurlay Abt. 706a	Douglasien-Fichtenbestand, Alter 60 Jahre, Hanglage, Blocküberlagerung, FFH Gebiet, Bestand vorbereitet für Harvesterinsatz, Durchforstung, Rückegassensystem teilweise übernommen, unregelmäßig aufgrund Blocküberlagerung, Kampfmittel/Miene gefunden und Kampfmittelräumdienst informiert	
	Gemeinde Prümzurlay Abt. 706a	Douglasienreinbestand, Alter ca. 70, systematisch erschlossen, Abstand der Rückegassen ca. 40 m	
	Gemeinde Prümzurlay Abt. 711a	Buchen Altholz, Bestand in Auflösung durch Windwurf, Hanglage, teilweise Blocküberlagerung, nass, problematisch/geringe Erschließung, einzelstamm- und gruppenweise Zielstärkennutzung, motormanuell, Unternehmereinsatz, Einweisungs- und Abnahmeprotokoll, BAT Konzept, Pflanzung von Eichenklumpen in Wuchshüllen	
06.10.2015	Forstrevier Zeltingen, Gemeinde Zeltingen- Rachtig	Begrüßung Revierleiter, Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE von 2007 • Wirtschaftsplan • Arbeitsaufträge • Eigene Forstwirte • Brennholzelbstwerber • Holzvermarktung • Einschlag • Windwurf 2010 • Wochenbericht des FWM • BAT Konzept • Sicherheitsunterweisung • Wildbewirtschaftung, Abschussvorgaben, • Weisergatter, • Pflanzung Douglasie, • Schutzgebiete, FFH 	Ines Leonhard, GStB Rudolf Konrad Revierleiter Forstrevier Zeltingen Martin Seitz, Auditor GFA
	Gemeindewald Zelting Abt. 22	Fichte Reinbestand, ca. 50 jährig, Durchforstung, Rückegassensystem vorhanden, Abstand 30 - 40 m, Aufarbeitung motormanuell mit eigenen Forstwirten, Schlepperunterstützt, Rückung mit Seilwinde durch Unternehmer, Rettungsübung 2015 durchgeführt, Sicherheitstrainer der Landesforsten Rheinland-Pfalz,	
	Gemeindewald Zelting Abt. 31	Einbringung von Douglasie (2011) in großflächige Fichten Windwurfflächen von 2010 als Vorwald, in Verbindung mit	

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
		Naturverjüngung der Nebenbaumarten Bu, Birke, Kiefer Lärche, Fichte,	
	Abt. 29	Eichen- Hainbuchen Bestand, Alter 25 Jahren, Anlage von Rückegassen im Abstand von 80 m, Entnahme von Aspen Protzen, Durchführung der Maßnahme im Winter 2014/15	
	Abt. 28	Weisergatter	
	Forstrevier Wittlich, Stadtwald Wittlich	Begrüßung Stadt Wittlich, Revierleiter Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE vom 1.10.2015 • Mitarbeiter, 2 Berufsjäger, 3 Forstwirte, 1 Forstwirtschaftsmeister • Sicherheitsunterweisung, Sicherheitstraining, • BAT Konzept, Waldrefugien • Verkehrssicherung • Wildbewirtschaftung, Abschussvorgaben, • Weisergatter, Auswertung • Beschwerdemanagement • Arbeitsaufträge • Brennholzseltstwerber • Gastbaumarten • Rechnungen über Holzverkauf, • Jagdliches Gutachten • Schutzgebiete (FFH, VSG), Wanderfalke, Schwarzstorch 	Ulrich Frömsdorf, Forstamtsleiter FoA Wittlich Marco Sprünker, Revierleiter Stadt Wittlich, Paul Gebert, Forst-Referendar Alexandr Wendlandt, GStB Martin Seitz, Auditor GFA
	Stadtwald Wittlich Abt. 18	Eichen/Buchen Bestand, Alter ca. 180 Jahre, mit Fichten Douglasien Teilen, Hang, erschlossen durch wenige Gasse, Biotopbaumgruppen, Aktuell Entnahme von Käferholz in motormanueller Aufarbeitung durch eigene Forstwirte,	
	Stadtwald Wittlich Abt. 21	Douglasien Reinbestand, Alter 55 Jahre, Steiler Hang, keine Erschließung durch Rückegassen, Seilbringung von der Forststraße aus, motormanueller Einschlag,	
	Stadtwald Wittlich Abt. 22c	Refugium, Eichen/Buchen Bestand, Alter, ca. 260 Jahre.	
	Stadtwald Wittlich Abt. 25/26	Douglasien-Vorwald auf ehemaliger Windwurffläche, gepflanzt 2007 – 2011, Vorwaldkonzept vorhanden,	
	Stadtwald Wittlich Abt. 32a	Eichenkultur auf ehemaliger Windwurffläche, gepflanzt 2010 – 2011, gezäunt.	
7.10.2015	Forstrevier Hümmel, Gemeinde Hümmel	Begrüßung Gemeinde Hümmel, Forstamtsleiter, Revierleiter Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsplan 2015, 3.11.2014 • FE von 2009 • Nachweis Betriebsergebnisse • Hiebssatz, Einschlag 2014 • Vergabe an Unternehmer • Arbeitsauftrag • Holzvermarktung • Selbstwerbung • Jagdkonzept, Wildbewirtschaftung 	Thomas Rätz, GSTB Paul May, 1. Beigeordneter, Ortsgemeinde Hümmel, Lidwina Hamacher, Revierleiterin Forstrevier Hümmel Peter Wohlleben, Revierleiter Forstrevier Hümmel

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
		<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssicherung • Biotopbaumkonzept • Stilllegungsflächen/Refugien • Schutzgebiete (FFH/Natura 200) • Weitere Geschäftsfelder 	Winand Schmitz, Forstamtsleiter FoA Adenau Volker Ziesling, Landesforsten Rheinlandpfalz, Martin Seitz, Auditor GFA
	Gemeinde Hümmel, Abt. 27a/b	Ruheforst, seit 2002, keine forstliche Bewirtschaftung, ausschließlich Verkehrssicherungsmaßnahmen durch Baumsteiger, keine Befahrung.	
	Gemeinde Hümmel, Abt. 26a	Windwurffläche, Kyrill, 2007, natürliche Sukzession, teilweise noch Buchentrupps aus Buchen-Voranbau vorhanden, Rückegassen sind markiert und sichtbar, Rotwild Bewirtschaftungsgebiet, Intervalljagden mit Sammelansitz, körperlicher Nachweis,	
	Gemeinde Hümmel, Abt. 23b	Buchen Bestand, Qualifizierungsphase, Alter ca. 60 Jahre, Eingriff in 2013/14, Brennholzhieb, Markierung der Rückegasse durch Zellstoffbänder, Rückegassenabstände ca. 40 m	
	Gemeinde Hümmel, Abt. 24a	Fichten-Reinbestand, Alter ca. 50 Jahre, Dimensionierungsphase, gruppenweiser Buchen Voranbau, Erschließung über vorhandenes Rückegassensystem, Durchforstung in 2014/15, motormanuell mit Schlepper und Pferd,	
	Gemeinde Hümmel, Abt. 7a	Nadelholzbestand, Alter ca. 60 Jahre, aus Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie, laufender Einschlag, momentan unterbrochen, Selbstwerbung durch Unternehmer, Hieb auf die starken Stämme, Erschließung teilweise auf vorhandenem System, teilweise Neuanlage, Abstände der Gassen ca. 40 m, Arbeitsqualität, Arbeitssicherheit,	
8.10.2015	Forstrevier Emmerichshütte, Stadtwald Ingelheim	Begrüßung Revier Stadt Ingelheim Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE von 2011 • Hiebssatz 4244 Efm • Wirtschaftsplan 2015/16 • Naturalbuchhaltung • Betriebsergebnisse • Mitarbeiter, • Unfälle • Sicherheitsunterweisung • Schulungen • Verkehrssicherung • Arbeitsaufträge • Vergabe • Holzvermarktung • Waldbauliches Gutachten, • BAT Konzept • Schutzgebiete, LRT Karte, 	Florian Diehl, Revierleiter Dominic Mussing, Praktikant Thomas Röth, Forsttechniker Björn Brüssel, Forstwirtschaftsmeister Roland Tschamke, Forstwirt Jonas Tonkel, Auszubildender Patrcik Eck, Auszubildender Ines Leonhard, GSTB Andreas Eichenlaub, Interner Auditor, GSTB Martin Seitz, Auditor GFA
	Stadtwald Ingelheim Abteilung 40a	Douglasien/Fichten Bestand, mit Mischbaumarten, Alter ca. 45 Jahre, Rückegassensystem 40 m, Hang, laufender motormanueller Einschlag, schlepperunterstützt, mit eigenen Forstwirten, Arbeitsauftrag, Arbeitssicherheit, UVV, Rettungskette, Gefährdungsanalyse, Arbeitsqualität, Interview mit Forstwirten,	

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits	Bemerkungen / Teilnehmer
08.10.2015	Gruppenleitung GSTM Mainz	Abschlussbesprechung, Präsentation der Abweichungen, Schließung offener CARs Fristen und nächste Schritte	Thomas Rätz, Gruppenleitung, Ines Leonhard, GSTB Martin Seitz, Auditor GFA

3.2.3 Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage

	Voraudit	Hauptaudit	Überwachungsaudit
Befragung von Interessenvertretern (Stakeholders)	X	X	0,5
Einsicht der Unterlagen	X	X	3
Feldaudit	X	X	10,25
Erstellung des Berichts	X	X	2
SUMME (in Arbeitstagen)	X	X	15,75

3.2.4 Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
Voraudit	20 / Monat	X	X	X
Hauptaudit	2013 September/ Oktober	17,75	RMU 1: Revier Reifferscheid: 700 ha Gemeinde Reifferscheid: 598 ha RMU 2: Revier Ganerben: 2.577 ha Stadt Bad Dürkheim: 352 ha Gemeinde Dackenheim: 189 ha RMU 3: Revier Oberheimbach: 1.381 ha Gemeinde Bacharach: 242 ha Gemeinde Breitscheid: 24 ha Gemeinde Oberheimbach: 436 ha RMU 4: Revier Neustadt – Hohe Logg: 1.299 ha Stadt Neustadt an der Weinstraße: 1.299 ha RMU 5: Revier Laacher See: 446 ha Gemeinde Andernach: 446 ha RMU 6: Revier Lahn-Aar: 1.265 ha Gemeinde Altendiez: 190 ha Gemeinde Balduinstein: 79 ha Gemeinde Niederneisen: 200 ha RMU 7: Revier Oberwallmenach: 1.068 ha Gemeinde Rettershain: 232 ha Gemeinde Welterod: 503 ha RMU 8: Revier Montabaur-Ahrbach: 327 ha Gemeinde Boden: 72 Gemeinde Heiligenroth: 256 ha RMU 9: Revier Zweibrücken: 464 ha Stadt Zweibrücken: 464 ha RMU 10: Revier Öfflingen: 1.801 ha Gemeinde Niederöfflingen: 310 ha Gemeinde Oberöfflingen: 168 ha Gemeinde Hasborn: 247 ha	Gesamter Standard da Rezertifizierung

			RMU 11: Revier Klingenmünster: 66 ha Gemeinde Billigheim-Ingenheim: 66 ha Stadt Kaiserslautern	
Überwachung 1	2014 Oktober	/ 15,75	<p>RMU 1: Revier Mehring: 354 ha Gemeinde Schweich: 316 ha</p> <p>RMU 2: Revier Demerath: 121 ha Gemeinde Ellscheid: 107 ha</p> <p>RMU 3: Revier Speicher: 1.461 ha Gemeinde Beilingen: 242 ha</p> <p>RMU 4: Revier Quint: 168 ha Gemeinde Föhren: 174 ha</p> <p>RMU 5: Revier Bitburg-Land Süd: 1.393 ha Gemeinde Röhl: 316 ha Gemeinde Idenheim: 122 ha</p> <p>RMU 6: Forstamt Kaiserslautern: 1.598 ha Stadtwald Kaiserslautern: 1.598 ha</p> <p>RMU 7: Revier Wallberg: 1.582 ha Stadt Deidesheim: 833 ha Gemeinde Ellerstadt: 36 ha</p> <p>RMU 8: Revier Neustadt – Spangenberg: 1.411 ha Stadt Neustadt an der Weinstraße: 1.411 ha</p> <p>RMU 9: Revier Schifferstadt: 793 ha Stadt Schifferstadt: 292 ha</p> <p>RMU 10: Revier Rheinauen: 220 ha Stadt Hagenbach: 152 ha</p>	Arbeitsicherheit, Verwendung bleifreie Munition, Wildbewirtschaftung, Betriebsplanung und – ergebnisse, Qualitätssicherung, Naturschutz,
Überwachung 2	2015 /September	15,75	<p>Gruppenleitung beim GStB, Mainz</p> <p>RMU 1: FRev Malberg (FA Neuhäusel) Gemeindewald Moschheim, Niedersayn und Ötzingen</p> <p>RMU 2: FRev Fluterschen (FA Altenkirchen) Gemeindewald Altenkirchen</p> <p>RMU 3: FRev Lahn-Esterau (FA Lahnstein) Gemeindewald Eppenrod, Hirschberg, Isselbach</p> <p>RMU 4: FRev Himmighofen (FA Nahstätten) Gemeindewald Ober-und Niederbachheim, Kehlbach, Winterwerb</p> <p>RMU 5: FRev Neustadt-Weinbiet (FA Haardt) Stadtwald Neustadt•</p> <p>RMU 6: FRev Irrel (FA Neuerburg) Gemeindewald Prümzuray</p> <p>RMU 7: FRev Zeltingen (FA Traben-Trarbach) Gemeindewald Zeltingen-Rachtig</p> <p>RMU 8: FRev Wittlich (FA Wittlich) Stadtwald Wittlich</p> <p>RMU 9: FRev Hümmel (FA Adenau) Gemeindewald Hümmel</p> <p>RMU 10: FRev Emmerichshütte (FA Soonwald) Stadtwald Ingelheim</p>	Arbeitsicherheit, Vergabe Naturschutz Wildbewirtschaftung, Qualitätssicherung

Überwachung 3	2016 / Oktober	15,75	3 Monate vor dem Audit auszuwählen	Arbeitssicherheit, Wildbewirtschaftung, Qualitätssicherung, Weitere Schwerpunkte werden mit der Auswahl der zu Auditierenden Mitglieder bekannt gegeben.
Überwachung 4	20 / Monat			

3.3 Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden

Es gab seit dem letzten Audit weder Kommentare noch Beschwerden von Interessenvertretern.

Während des Audits können weitere Interessenvertreter vom Audit-Team kontaktiert und befragt worden sein. Die folgenden Interessenvertreter wurden von den Auditoren befragt:

- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR)
- BUND Kreisgruppe Rhein-Lahn
- LJV-Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich
- Pfälzerwaldverein, Hauptgeschäftsstelle
- Tombers Hartholz GmbH
- Forstunternehmerverband, Wittlich
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Kreisverwaltung - Untere Jagd-/Naturschutz-/Wasserbehörde
- Waldbauverein Kreis Bernkastel-Wittlich
- NABU Naturschutzzentrum Westerwald
- Abteilung Umwelt & Forsten, Stadt Neustadt a. d. Weinstraße
- Untere Naturschutzbehörde, Stadt Neustadt a. d. Weinstraße
- Consultant/Interner Auditor für GStB
- Forstwirte/Mitarbeiter der Stadt Ingelheim,
- Forstwirte/Mitarbeiter der Gemeinde
- Forstwirte/Mitarbeiter Forstrevier Lahn-Esterau
- Forstwirte/Mitarbeiter Forstrevier Himmighofen
- Jagdgenossenschaft Himmighofen

Die befragten Personen gaben keine Kommentare ab, die eine Beantwortung im Rahmen des Auditberichtes erfordern.

Relevante Kommentare, die als Hinweise zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Anforderungen des FSC-Standards betrachtet werden können, als Ergebnis der Stakeholder-Befragung, sowie weitere Informationen, sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 1	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 2	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 3	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 4	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 5	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 6	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 7	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 8	Keine Kommentare / Kommentare	

Prinzip 9	Keine Kommentare / Kommentare	
Prinzip 10	Keine Kommentare / Kommentare	

K. A. = keine Angabe, das Kriterium ist in dieser Evaluierung nicht anwendbar.

4 Corrective Action Requests (CARs)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

„**Major Corrective Action Requests**“ (**Major CARs**) ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC-Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC-Systems suspendiert werden.

„**Minor Corrective Action Requests**“ (**Minor CARs**) werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC-Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zur angegebenen Frist erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs hochgestuft, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

„**Beobachtungen**“ (**Observations**) haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates, sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Certification GmbH übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

4.1 CARs aus früheren Audits

CAR #	2014-01		
Kurztitel	Keine aktuellen Aufzeichnungen über FSC Verkäufe		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	FSC-STD-30-005, V1.0	Abschnitt:	5.1 viii
Anforderung aus Standard	1.1 The group entity shall maintain complete and up-to-date records covering all applicable requirements of this standard. These shall include: viii. Records of the estimated annual overall FSC production and annual FSC sales of the Group.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Aktuelle Aufzeichnungen über geschätzte jährliche Gesamtproduktionen und Gesamtverkäufe von FSC-Produkten der Gruppe liegen nicht vor.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Versäumnis - Daten waren noch nicht abgefragt.		
Korrekturmaßnahmen	Verkauf von FSC-Produkten (nur Rohholz) Gesamtliste 2013 - aktuellere Daten sind nicht verfügbar. Enthält Auswertung Landesforsten und die Forstreviere, die nicht über LF vermarkten, sondern in Eigenregie (Kaiserslautern, Hümmel, Neustadt/W, Speicher, Lahr-Aar, Lahn-Esterau). Gesamtproduktion ergibt sich (etwas vereinfachend) aus dem Gesamtverkauf.		
Präventivmaßnahmen	Etablierung einer Standardabfrage im Wiedervorlagesystem.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Grundsätzlich sind die relevanten Zahlen zum Großteil bei den Landesforsten Rheinland-Pfalz hinterlegt und dort auch verfügbar. Die Zahlen der wenigen Städte und Gemeinden, die ihr Holz selbst vermarkten wurden für 2013 abgefragt und liegen dem Auditteam vor (dropbox). Die Zahlen für 2014 fehlen noch. Die Daten werden sollen zukünftig in einer Standardabfrage im Wiedervorlagesystem abgefragt werden. Dies wird im kommenden Überwachungsaudit 2015 überprüft werden. Die auf der Ursachenanalyse basierenden Präventivmaßnahmen sind schlüssig dargestellt, in Ihrem Umfang ausreichend und nach vollständiger Umsetzung dafür geeignet, die beschriebenen Abweichung zukünftig zu verhindern. (Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)		

CAR #	2014-02		
Kurztitel	Verwendung leicht verzerrter Warenzeichen auf einzelnen Holzrechnungen		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	FSC-STD-30-005, V1.0	Abschnitt:	9.4
Anforderung aus Standard	The Group entity shall ensure that all uses of the FSC Trademark are approved by the responsible certification body in advance.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Es wurden bei mehreren Gruppenmitgliedern Abweichungen bei der Logoverwendung/Zertifikatsnummer festgestellt. Dies trat nur für Gruppenmitgliedern zu, die nicht standardmäßig die Holzvermarktungs-EDV der Landesforstverwaltung Rheinlandpfalz verwenden. Die Gruppenleitung setzt geeignete Mittel ein um die standardkonforme Logoverwendung der Gruppenmitglieder zu gewährleisten.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Trotz der klaren Vorgaben durch die GL und Prüfung auch im internen Audit haben einige Mitglieder - meist aus Nachlässigkeit heraus - das Logo nicht richtig verwendet.		
Korrekturmaßnahmen	<p>Alle maßgeblichen Reviere - das sind die, die nicht über LF vermarkten, sondern in Eigenregie (Kaiserslautern, Hümmel, Neustadt/W, Speicher, Lahr-Aar, Lahn-Esterau) - wurden erneut überprüft. Landesforsten verwendet das Logo nicht.</p> <p>Kaiserslautern: Verwendet das Logo nicht mehr: Speicher: Wurde bereits 2014 korrigiert (CAR 31 aus 2014): Lahn-Aar / Lahn-Esterau: Verwenden das Logo nicht mehr: Neustadt/W: Verwenden das Logo nicht mehr: Hümmel: noch offen, siehe CAR aus 2015.</p>		
Präventivmaßnahmen	Weiter Prüfung im internen Audit.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Die auf der Ursachenanalyse basierenden Präventivmaßnahmen sind schlüssig dargestellt, in Ihrem Umfang ausreichend und nach vollständiger Umsetzung dafür geeignet, die beschriebenen Abweichung zukünftig zu verhindern.</p> <p>Die meisten Gruppenmitglieder vermarkten das Holz über die zentrale Holzvermarktungs-DV der Landesforsten Rheinland Pfalz mit standardisierten Verfahren; eine Logoverwendung sowohl dort wie auch bei den meisten anderen Mitgliedern, sondern es wird nur noch die Zertifikatsnummer verwendet.</p> <p>Innerhalb der letzten beiden Jahre wurden alle RMUs die eine eigene Holzvermarktung unterhalten, überprüft.</p> <p>Bei der Gemeinde Hümmel wurde im Audit 2015 sowohl eine Abweichung bezüglich des Logos wie auch der Zertifikatsnummer festgestellt (siehe Major CAR 2015-11 und Major CAR 2015-12).</p> <p>(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)</p>		

CAR #	2014-03		
Kurztitel	Keine Suspendierung eines Mitglieds trotz ausstehender Abweichungen		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	FSC-STD-30-005, V1.0	Abschnitt:	8.7
Anforderung aus Standard	The Group entity shall issue corrective action requests to address non-compliances identified during their visits and monitor their implementation.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Die Gemeinde Oberwallmenach war trotz ausstehender Nicht-Übereinstimmungen nicht suspendiert worden.</p> <p>Die Gruppenleitung weist nach, dass kein Holz als FSC klassifiziert wurde, nachdem die Gemeinde suspendiert wurde; außerdem stellt Sie mit geeigneten Maßnahmen sicher, dass zukünftig Forstbetriebe nach Ablauf entsprechende Fristen standardkonform suspendiert werden.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	<p>Die GL hatte den betreffenden Gemeinden wegen ausstehender Nachweise aus einem internen Audit im Februar 2013 Frist bis zum Audittermin 8. Oktober 2013 gesetzt. Bei diesem Audittermin erklärte der RevL, dass die Gemeinden aus der FSC-Zertifizierung austreten. Die Kompetenz dazu hat aber nicht der RevL, sondern nur die Gemeinderäte. Die Beschlüsse zum Austritt wurden aber erst Ende 2014 gefasst - nach mehrmaligem Nachfassen durch die GL, "wie es denn nun stehe". Die GL wollte diese Beschlüsse erst abwarten, hatte aber schlicht versäumt, die notwendige Suspendierung auszusprechen.</p>		
Korrekturmaßnahmen	<p>Alle Gemeinden im FRev Oberwallmenach wurden nachträglich rückwirkend suspendiert:</p> <p>Daraufhin haben alle Gemeinden die Teilnahme an der FSC-Gruppenzertifizierung gekündigt.</p> <p>Wegen Holzverkauf war das Forstamt aufgefordert, sich dazu zu äußern, steht aber noch aus.</p> <p>Die entsprechenden Nachweise (Holzverkauf 2014) sind bei der Zentralstelle angefordert, liegen uns aber noch nicht vor, so dass wir derzeit nicht überprüfen können, ob 2014 aus diesen Gemeinden noch FSC-Holz verkauft wurde.</p>		
Präventivmaßnahmen	<p>Klarstellung stringenter Regelungen für das Interne Audit "aus dem Büro" und Anpassung der Verfahrensweise für die internen Audits in den Betrieben in einer entsprechenden Dienstanweisung.</p>		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		

**Begründung der
Bewertung und
berücksichtigte
Nachweise**

Die auf der Ursachenanalyse basierenden Präventivmaßnahmen sind schlüssig dargestellt, in Ihrem Umfang ausreichend und nach vollständiger Umsetzung dafür geeignet, die beschriebenen Abweichung zukünftig zu verhindern.

Eine Überprüfung eventueller zertifizierter Holzverkäufe wird in nächsten Überwachungsaudit 2016 durchgeführt.

Eine angepasste Verfahrensanweisung liegt dem Auditteam vor.

(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)

CAR #	2014-04		
Kurztitel	Kein Umsetzung des rechtlich vorgegeben Rotwildabschusses		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Schweich	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. (Siehe 5.3.1, siehe Anhang II) Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Im Jagdrecht des Landes Rheinland Pfalz werden Rotwild Bewirtschaftungsbezirke ausgewiesen. Außerhalb dieser Bezirke darf keine Hege stattfinden (§§ 11, 13 LJVO). Im Gemeindewald Röhl wurden teilweise starke vegetationsbeeinflussende Schäden durch Rotwild festgestellt. Der Gemeindewald Röhl liegt jedoch außerhalb eines Bewirtschaftungsbezirks. Von Seiten der Gemeinde sind derzeit keine Maßnahmen mit dem Ziel ersichtlich, die Einhaltung der jagdgesetzlichen Regelungen zu erreichen.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Siehe unten.		

<p>Korrekturmaßnahmen</p>	<p>Fortschreibung ab März 2015 für den Gemeindewald Röhl Neuverpachtung der Röhler Jagd an 3 belg. Jagdpächter mit 3 Begehungsscheinen</p> <p>Pachtvertrag des gemeinschaftlichen Jagdbezirk mit Auflage bleifreier Munition im Gemeindewald</p> <p>Sonderkündigungsrecht der Jagdgenossenschaft bei mehrmaligem Nichterfüllen (unter 80%) des Abschusses</p> <p>Verdoppelung des Rehwildabschusses</p> <p>Unterstützung der neuen Jagdpächter bei der jagdlichen. Infrastruktur</p> <p>Gemeinsamer Waldbegang am 9.5.2015 mit Jagdgenossenschaft, Gemeinderat , 3 Jagdpächtern und Revierleiter unter besonderer Beachtung der Rotwildschäden und der Weisergatter</p> <p>Mit diesen Maßnahmen sieht die Gemeinde die Weichen für eine bessere und stärkere Bejagung im Gemeindewald gestellt. Es ist allen Beteiligten bewusst, dass eine waldbauliche Verbesserung nicht innerhalb eines Jahres zu erreichen ist und im nächsten Herbst auch die Buche als Hauptbaumart noch zum Teil gegen Verbiss geschützt werden muss.</p> <p>Fortschreibung 2015 für den Gemeindewald Röhl/gemeinschaftlicher Jagdbezirk Röhl</p> <p>Maßnahmen 2014/2015</p> <p>Gemeinsame Sitzung Gemeinderat/Jagdvorstand/Jagdpächter und Jagdaufseher und Revierleiter am 29.11.14</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderung der stärkeren Bejagung • Klärung der Kommunikationsschwierigkeiten untereinander • Begründung der Pächter für schwierige Bejagung • Festlegen eines Termins für einen Waldbegang aller Beteiligten • Treibjagd am 3.1.2015 unter Beteiligung des Gemeinderates als Treiber/ Freigabe entspr. Jagdgesetz <p>Anlage neuer Weisergatter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sitzung am 26.1.15 mit Jagdvorstand/Gemeinderat/Revierleiter Informationsaustausch über Kündigung des Pachtverhältnisses zum 1.4.15 seitens des Jagdpächters und Annahme der Kündigung trotz Fristüberschreitung • Information über Musterpachtvertrag/Veranstaltung des Gemeinde und Städtebundes zum Thema Eigenjagdbewirtschaftung durch Revierleiter <p>Teilnahme am 5.2.14 an entsprechender Veranstaltung in Bad-Sobornheim durch Revierleiter, Forstwirte (mit Jagdschein) und einem Mitglied der Jagdgenossenschaft</p> <p>zur Zeit : Findungsprozess neuer Jagdpächter</p> <p>In der Abschussvereinbarung 2015/16 der Jagdbezirks Röhl vom 23.04.2015 wird klar auf das vorhanden sein von Rot- und Damwild hingewiesen und die Jagdausübungsberechtigten dazu verpflichtet „alle vorkommende Stücke Dam-, Rot- und Muffelwild (mit Ausnahme der Hirsch der Klassen I und II) innerhalb der Jagdzeit unverzüglich zu erlegen...“</p> <p>Im neuen Pachtvertrag vom 23.4.2015 der Jagdgenossenschaft Röhl finden sich relevante Klauseln, die es dem Verpächter ermöglichen, im Falle der mehrmaligen Nichterfüllung des Abschussplanes um mehr als 20 % den Pachtvertrag zu kündigen.</p>
<p>Präventivmaßnahmen</p>	<p>Siehe oben.</p>
<p>Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)</p>	
<p>Status</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.</p> <p><input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.</p>

**Begründung der
Bewertung und
berücksichtigte
Nachweise**

Der Maßnahmenplan Wald/Wild wird mit den oben genannten Maßnahmen weiter fortgeführt. Ein Bericht des zuständigen Revierleiters über den aktuellen Stand (24.09.2015) liegt dem Auditteam vor.

(Nachweise: Jagdpachtvertrag, Abschußvereinbarung, Bericht Waldbegang aus dem Bitburger-Landboten 21/2015)

(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)

CAR #	2014-05		
Kurztitel	Es liegen keine Abschlussvereinbarungen vor.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Ellerstadt	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	1.1.1
Anforderung aus Standard	Die relevanten Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften sind verfügbar und werden eingehalten.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	In der Gemeinde Ellerstadt lag eine wirksame Abschlussvereinbarung mit einer zahlenmäßigen Festlegung des Abschlussolls nicht vor. Dies ist nach Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz jedoch zwingend erforderlich (§ 31 LJG). Von Seiten der Gemeinde wurden bislang keine ersichtlichen Maßnahmen getroffen um die Einhaltung der jagdgesetzlichen Regelungen zu erreichen.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	<p>Für die unvollständige Bearbeitung der Abschlussvereinbarungen im Jagdbogen der Gemeinde Ellerstadt gibt es verschiedene Ursachen:</p> <p>Der Gemeindewald Ellerstadt ist flächenmäßig in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk eingegliedert, dessen Jagdgenossenschaftsvorsitzender die Abschlussvereinbarungen von Seiten des Verpächters alleine gegengezeichnet hat. Ein Vertreter der Gemeinde (Bürgermeister bzw. Beigeordneter) war in diese Abwicklung nicht eingebunden.</p> <p>Aktuell existiert keine „Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde“ zwischen der Jagdgenossenschaft Ellerstadt und der Gemeinde Ellerstadt. Daher stehen die Verwaltungsangelegenheiten dieser Jagdgenossenschaft alleine in der Verantwortung des Jagdvorstands. Der Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim wurden in der Vergangenheit lediglich vereinzelt Dokumente vorgelegt. Diese konnten aufgrund der damaligen Aufgabenverteilung und permanentem Personalwechsel zu dieser Zeit nicht ausreichend geprüft werden.</p> <p>Der Kreisverwaltung in Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde, bei der die Abschlussvereinbarungen vorzulegen waren, ist die nicht gesetzeskonforme Vereinbarung ebenfalls nicht aufgefallen.</p>		
Korrekturmaßnahmen	Siehe unten.		

<p>Präventivmaßnahmen</p>	<p>Die waldbesitzende Gemeinde Ellerstadt wird an der Abschussvereinbarung aktiv beteiligt. Mit der zuständigen Forstrevierleitung werden vor Unterzeichnung der Vereinbarung sowohl die Ist-/als auch Sollzahlen beim Rehwild besprochen und das Einvernehmen hergestellt. Erforderliche Begehungen des Jagdbezirks werden zukünftig durchgeführt. Der Beigeordnete mit dem Geschäftsbereich Wald wird ab dem Jagdjahr 2015/16 die Abschussvereinbarung ebenfalls von Seiten des Verpächters gegenzeichnen.</p> <p>Die Sachbearbeitungsstelle in der Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim ist derzeit auch für den Bereich Jagd/FSC-Zertifizierung mittel- bis langfristig besetzt. Die Kooperation mit Jagdpächter, Jagdgenossenschaft, der Gemeinde Ellerstadt und der zuständigen Forstrevierleitung wurde intensiviert. Eine „Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde Ellerstadt“ soll zukünftig abgeschlossen werden.</p> <p>Die termingerechte Vorlage aller Abschussvereinbarungen (jährlich 15.03) bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim wird sichergestellt.</p> <p>Die zu erstellende Abschussvereinbarung für Ellerstadt wird nach Unterzeichnung durch die Vertragsparteien umgehend in Kopie als Nachweis der für die FSC-Zertifizierung zuständigen Stelle beim GStB Rheinland-Pfalz vorgelegt.</p>
<p align="center">Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)</p>	
<p>Status</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.</p> <p><input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.</p>
<p>Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise</p>	<p>Die auf der Ursachenanalyse basierenden Präventivmaßnahmen sind schlüssig dargestellt, in Ihrem Umfang ausreichend und nach vollständiger Umsetzung dafür geeignet, die beschriebenen Abweichung zukünftig zu verhindern.</p> <p>Die aktuelle Abschussvereinbarung für 2015/16, datiert 2.03.2015 (Dropbox GSTB 2015) liegt vollständig und unterzeichnet vom Jagdausübungsberechtigten und Jagdvorstand vor.</p> <p>(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)</p>

CAR #	2014-06		
Kurztitel	Stöcke teilweise nicht UVV konform		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Schweich	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.1
Anforderung aus Standard	Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher gestellt.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Im Stadtwald Schweich Abt. 17a1 und 18a1 wies ein erheblicher Teil der inspizierten Stöcke sicherheitsrelevante Mängel in Form von unzureichenden Bruchstufen und Haltebändern auf – zu geringe Höhe der Bruchstufe, Fallkerbdach zu tief eingeschnitten, ebene Fallkerbsohle und Fällschnitt schräg zueinander. Die Fällung war von einer „Teil Autonomen Gruppe“ (TAG) durchgeführt worden.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 4.2.1.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen; Mitarbeiter und Unternehmer werden in immer stärkerem Umfang geschult und überprüft. Unter anderem auch aufgrund von Fluktuationen bei Mitarbeitern von beauftragten Unternehmern ist eine vollständige präventive Aktion für diese Art von menschlich beeinflussten Indikatoren durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	In Abt 18 A1 wurde nach dem Goldberger Verfahren gearbeitet , d.h. in Erstdurchforstungen werden Bäume mit einem Stockdurchmesser von ca, 20 cm mit einem Kappschnitt vom Stock getrennt(dann gibt es keine Bruchleiste) , dadurch lassen sie sich leichter mit Seilwindenunterstützung zu Fall bringen ohne die Wurzelaufläufe des Nachbarbaumes durch die Bruchleiste zu beschädigen ,dieses Verfahren ist sehr wohl UVV Konform.		
Korrekturmaßnahmen	Zu den „Stöcken „ über 20 cm Durchmesser und deren Bruchleiste : Dank Sicherheitstrainer und Berufsgenossenschaft sind wir vor kurzem auf die Fehlerhaften Stöcke aufmerksam gemacht worden. Seit dem trainieren wir täglich und achten sehr auf die richtige Bruchleistenausformung		
Präventivmaßnahmen	Siehe oben		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Der Gewährleistung der UVV-konformen Ausführung der Stöcke wird durch vermehrte Schulungen sowie durch Vermerke auf den Abnahmeprotokollen der Hiebe Stellung getragen.</p> <p>Ein Sicherheitstraining wurde am 9.2.2015 durchgeführt.</p> <p>Auf Abnahmeprotokollen wird auch speziell UVV-konforme Ausformung der Stöcke Bezug genommen. (Abnahmeprotokoll vom 20.07.2015)</p> <p>(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)</p>		

CAR #	2014-07		
Kurztitel	Keine unterzeichnete Sicherheitsunterweisung vorhanden.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Kaiserslautern	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.1
Anforderung aus Standard	Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher gestellt.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Im Stadtwald Kaiserslautern lag zum Zeitpunkt des Audits kein unterzeichneter Nachweis über ein aktuell durchgeführtes Sicherheitstraining vor.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Konkret war es so, dass das Sicherheitstraining durchgeführt wurde, die unterzeichnete Dokumentation über den Ablauf und Inhalt beim Audit jedoch nicht sofort verfügbar/greifbar war. Ursachen: hier war es durch Personalwechsel und Wechsel von Räumlichkeiten in der Verwaltung zu einer gewissen Unordnung im Ablagesystem gekommen.		
Korrekturmaßnahmen	Unterzeichnete Sicherheitstrainings (11.08.2014, 26.06.2015)		
Präventivmaßnahmen	Zukünftig ist die schriftliche Ablage und die Ablage im PC unter dem Thema Sicherheitstraining gewährleistet, so dass ein direkter Zugriff auf beiden Wegen möglich ist.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Die auf der Ursachenanalyse basierenden Präventivmaßnahmen sind schlüssig dargestellt, in Ihrem Umfang ausreichend und nach vollständiger Umsetzung dafür geeignet, die beschriebenen Abweichung zukünftig zu verhindern. Die entsprechenden Sicherheitstrainings wurden nachgewiesen (11.08.2014, 26.06.2015). Im Sicherheitstraining von 2015 wurde auf den Unfall von 2014 eingegangen; Siehe dazu auch Beobachtung 2014-02 (Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)		

CAR #	2014-08		
Kurztitel	Arbeitsaufträge nicht unterzeichnet		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Föhren, Stadt Hagenbach	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.2
Anforderung aus Standard	Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen gemäß den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes sind vorhanden und entsprechend dokumentiert.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Die eingesehenen Arbeitsaufträge waren teilweise nicht unterschrieben (z.B. Gde. Föhren: Maßnahmennummer 2013010012, Stadt Hagenbach: alle).		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Hierbei handelt es sich um eine im gesamten Forstamt vorzufindende Unzulänglichkeit, die mit Hilfe des Formulars „UVV-Übertragung Unternehmerpflichten“ (Kopie liegt dem Schreiben bei) behoben worden ist. Beim Einsatz regieeigener Forstwirte erfolgt dies mit Hilfe eines Aufklebers auf dem Arbeitsauftrag (s. Anhang). Der beanstandete Anhang ist dem Schreiben ebenfalls angefügt.		
Korrekturmaßnahmen	Siehe oben.		
Präventivmaßnahmen	Siehe oben.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Die auf der Ursachenanalyse basierenden Präventivmaßnahmen sind schlüssig dargestellt, in Ihrem Umfang ausreichend und nach vollständiger Umsetzung dafür geeignet, die beschriebenen Abweichung zukünftig zu verhindern.</p> <p>Folgende Dokument wurden vom Auditteam eingesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmenbeschreibung 2013002245 – Einweisung, unterzeichnet 2. Maßnahmenbeschreibung 2013003832 – Abnahme, unterzeichnet 3. Formular UVV Übernahme Unternehmerpflichten <p>(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)</p>		

CAR #	2014-09		
Kurztitel	Verwertung und Abfuhr der kompletten Kronen (Hacken)		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Schweich	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	5.3.1.3
Anforderung aus Standard	Die Entnahme nicht genutzter Biomasse wird minimiert, Nichtderbholz verbleibt im Wald		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Stadt Schweich, Abteilungen 17A1: In dem Bestand wurde zur Aufarbeitung und Rückung ein Verfahren verwendet, bei dem die kompletten Nadelholzkronen aus dem Bestand gerückt wurden und auf der Waldstraße mit einem Durchzugentaster entastet wurde. Kronenmaterial und Restholz war anschließend gehackt und abgefahren worden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	In Abt 17A1 haben wir über 80 % der Entnahmebäume mit der Krone auf den Hauptweg und die Abteilungsgrenze (Eine breite Rückegasse die auch jagdlich genutzt wird) mit Seilunterstützung gefällt, um die vorhandene Naturverjüngung zu schonen. Beim Abschluss der Holzerntearbeiten wurden der Hauptweg und die Abteilungsgrenze von mir abgeschoben um die Holzabfuhr und den Jagdbetrieb nicht zu behindern. Deshalb ist nur wenig Derbholz im Bestand zu finden.		
Korrekturmaßnahmen	Siehe Präventivmaßnahmen.		
Präventivmaßnahmen	Gemäß der angepassten Maßnahmenbeschreibungen muss Kronenmaterial im Bestand verbleiben.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Nach Aussage des Vorarbeiters der TAG war das Astmaterial nicht gehackt und abgefahren worden sondern beim Abziehen der Forststraßen in Wegenähe in den Bestand geschoben worden. (Email vom 8.01.2015)</p> <p>Gemäß der angepassten Maßnahmenbeschreibungen muss Kronenmaterial im Bestand verbleiben. (z.B. Maßnahmenbeschreibung 2014007844, Stadt Schweich)</p> <p>(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)</p>		

CAR #	2014-10		
Kurztitel	Kein Nachweis für PSM-armes Pflanzgut		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Ellscheid	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.6
Anforderung aus Standard	Bei Verjüngungsmaßnahmen werden Saatgut und Wildlinge aus FSC-zertifizierten Betrieben bevorzugt eingesetzt. Weiterhin bevorzugt wird Pflanzmaterial aus Pflanzenschutzmittelarmer Produktion (Verzicht auf synthetische Pestizide, Wachstumsregulatoren und Herbizide), soweit es am Markt verfügbar und der Einsatz wirtschaftlich vertretbar ist. Der Forstbetrieb kann entsprechende Nachweise erbringen. (siehe Anhang II)		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Ellscheid. Der Forstbetrieb konnte keine entsprechenden Nachweise erbringen, dass Pflanzmaterial gem. 6.3.6 bevorzugt wurde. Bei zukünftigen Pflanzenkäufen sollen FSC Vorgaben berücksichtigt werden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 13.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Da ich (der Revierleiter) für 9 Gemeindebetriebe Forstpflanzen bestellen darf, ist mir bei der Abfrage/Bestellung schlicht durchgegangen, dass ich für die OG Ellscheid ein Angebot über PSM-armes Pflanzgut einzuholen habe.		
Korrekturmaßnahmen	Siehe unten.		
Präventivmaßnahmen	In Zukunft hänge ich (der Revierleiter) mich bei der Pflanzenbeschaffung für OG Ellscheid an die Abfrage des Staatswaldes Forstamt Daun an.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Die auf der Ursachenanalyse basierenden Präventivmaßnahmen sind schlüssig dargestellt, in Ihrem Umfang ausreichend und nach vollständiger Umsetzung dafür geeignet, die beschriebenen Abweichung zukünftig zu verhindern. (Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)		

CAR #	2014-11		
Kurztitel	Fehlende Durchführung von Wald/Wildbegängen		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Hagenbach	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. (Siehe 5.3.1, siehe Anhang II) Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Stadtwald Hagenbach: Gespräche und Waldbegänge zur gemeinsamen Erarbeitung von Ansätzen zur Wildschadenssituation haben noch nicht stattgefunden. Dies beinhaltet auch die Auswertung der Abschusszahlen und die daraus resultierenden Maßnahmen. (offenes CAR aus internem Audit 2.2014)		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Eine Begehung des Jagdbezirks hatte zuletzt nicht stattgefunden, weil der Stadt Hagenbach bekannt war, dass die Revierleitung die Verbißsituation nicht als besorgniserregend oder korrekturbedürftig einstuft und somit keine Dringlichkeit bestand.		
Korrekturmaßnahmen	Waldbegang hat am 14.09.2015 stattgefunden.		
Präventivmaßnahmen	Schutz der Eichen durch Wuchshüllen statt Zäune. Schwerpunktmäßige Bejagung in den Verjüngungsflächen. Beobachtung der Verbißsituation. Weiterhin wurde der Pächter auf die Notwendigkeit der Verwendung bleifreier Munition hingewiesen. Laut Waldbaulichem Gutachten von 2012 ist die Verjüngung der Hauptbaumarten als nicht gefährdet eingestuft, die Eiche jedoch als erheblich gefährdet, was grundsätzlich der Fall ist, wenn eine Baumart geschützt wird. In diesem Fall wird die Eiche jedoch aus Konkurrenzgründen zu anderen Baumarten mit Wuchshüllen gefördert.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		

**Begründung der
Bewertung und
berücksichtigte
Nachweise**

Der Waldbegang wurde am 14.09.2015 durchgeführt. Das Protokoll liegt dem Auditteam vor.

Laut Waldbaulichem Gutachten von 2012 ist die Situation als nicht gefährdet eingestuft, die Eiche jedoch als erheblich gefährdet, was grundsätzlich der Fall ist, wenn eine Baumart geschützt wird. Die fehlende Naturverjüngung der Eiche wird nicht in Zusammenhang mit den Wildbeständen gebracht sondern auf die Konkurrenzsituation mit anderen Baumarten.

Der Schutz der Eichen wird durch Wuchshüllen statt Zäune gewährleistet werden. Wuchshüllen dienen neben dem Verbiss- und Fegeschutz auch der Förderung gegenüber verdämmender Begleitvegetation.

Bei der Auswertung vorhandener Weisergatter/Nullflächen waren bei der Aufnahme 2013 vereinzelte Eichen mit einer Höhe von 20 - 30 cm vorhanden; die Begleitvegetation aus Esche, Bergahorn und Hainbuche hatte bereits eine Höhe von bis zu 250 cm (siehe Email von Revierleiter Vogelgesang vom 29.10.2015).

Die Abschusszahlen für Rehwild 2014/15 liegen mit 31 Stück 18% unter dem Abschussplan. Daraus resultierende Maßnahmen sind nicht bekannt. Wie oben beschrieben wird laut Waldbaulichem Gutachten von 2012 die Situation insgesamt jedoch als nicht gefährdet eingestuft.

Der Bestandteil der Abweichung, die Auswertung der Abschusszahlen und die daraus resultierenden Maßnahmen zu beschreiben und umzusetzen, ist nicht erfüllt, das CAR wird jedoch als geschlossen betrachtet, da derzeit keine Nachweise für die Abweichung von einem Indikator 6.3.8.1 gegeben sind. Es wird jedoch eine Beobachtung formuliert, um die Situation weiter im Auge zu behalten (siehe Beobachtung 2015-18).

(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)

CAR #	2014-12		
Kurztitel	Abschussvorgaben nicht erfüllt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Neustadt/Weinstrasse	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. (Siehe 5.3.1, siehe Anhang II) Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Stadtwald Neustadt/Weinstraße: Die Abschussvorgaben wurden 2013 nicht erfüllt (ca. 65%). Von Seiten der Stadt liegt kein geeignetes jagdliches Konzept zur wirksamen Regulierung der Wildbestände vor.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits) → VERLÄNGERT BIS 08.10.2016, FORTSCHREIBUNG IN CAR 2015-14	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Die Inhalte der neuen Jagdpachtverträge sind bereits innerhalb der Verwaltung vorabgestimmt, müssen aber erst noch in der Sitzung des Jagdvorstandes am 09.11.15 beraten und beschlossen werden, sodass die tatsächliche Aufnahme dieser Regelungen in die Jagdpachtverträge formal erst dann beschlossen werden kann. Außerdem werden die Neuregelungen natürlich auch noch hinsichtlich ihrer juristischen Machbarkeit und Haltbarkeit durch das Rechtsamt überprüft werden.		
Korrekturmaßnahmen	Die Stadt Neustadt verpflichtet sich zu regelmäßigen Gesprächen mit den Jagdpächtern über die Wildschadensituation und die zur Vermeidung von Waldwildschäden notwendigen Maßnahmen mit dem Ziel, sie zu einer waldfreundlichen Bejagung zu motivieren. Dies geschieht regelhaft über das jährliche Wald-Wild-Gespräch sowie anlassbezogen bei der Einrichtung neuer Verjüngungsflächen und nach Verbissauffälligkeiten bei der forstlichen Kontrolle. - Abstecken aller Verjüngungsflächen in den Neustadter Jagdpachtrevieren und Information der Jagdpächter über diese Fläche. Einrichtung eines Weisergatters in jedem Jagdpachtrevier zur Kontrolle der Verbissituation. - Neuordnung der Jagdreviere: Änderungen am Zuschnitt einiger Reviere zur Verbesserung der Jagd sowie Aufteilung/Verkleinerung zur Erhöhung des Bejagungsdrucks. - Überarbeitung der bestehenden Jagdpachtverträge: - Vorzeitiges Kündigungsrecht bei erheblich mangelhafter Abschusserfüllung wobei vor diesem Schritt im Sinn eines Stufenkonzepts unterschiedliche vorausgreifende Maßnahmen vertraglich festgeschrieben werden sollen (Verbissgespräch, Erhöhung der Wildschadenspauschale, Einführung einer Nachweispflicht) - Verpflichtung nur noch bleifreie Munition einzusetzen		
Präventivmaßnahmen	Siehe oben		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte: Maßnahmen sind nicht ausreichend.		

**Begründung der
Bewertung und
berücksichtigte
Nachweise**

Die auf der Ursachenanalyse basierenden Präventivmaßnahmen sind schlüssig dargestellt, in Ihrem Umfang ausreichend und nach vollständiger Umsetzung dafür geeignet, die beschriebenen Abweichung zukünftig zu verhindern.

Die Stadtverwaltung und die zuständigen Revierleiter arbeiten aktiv an einer Umsetzung eines geeigneten Jagdkonzeptes. Dem Auditteam liegen Konzeptentwürfe vor. Die jedoch von der Stadt noch nicht verabschiedet wurden. (Schreiben vom 21.10.2015, Anpassung Jagdkonzept Neustadt an der Weinstraße 2015)

Eine Entscheidung der Stadt bezüglich der Umsetzung der Jagdkonzepte steht noch aus.

Die CAR wird um weitere 12 Monate verlängert, um dem Waldbesitzer ausreichend zeitlichen Spielraum zu geben, eine langfristig sinnvolle und juristisch abgesicherte Änderung des Jagdkonzeptes im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Pachtverträge sicherzustellen.

(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)

CAR #	2014-13		
Kurztitel	Starker Verbiss – NVJ beeinträchtigt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Röhl	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. (Siehe 5.3.1, siehe Anhang II) Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Röhl: Starker Verbiss. Von Seiten des Waldbesitzers liegt kein geeignetes Konzept vor, wie angepasste Wildbestände erreicht werden sollen.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Siehe unten.		

<p>Korrekturmaßnahmen</p>	<p>Fortschreibung ab März 2015 für den Gemeindewald Röhl Neuverpachtung der Röhler Jagd an 3 belg. Jagdpächter mit 3 Begehungsscheinen</p> <p>Pachtvertrag des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes mit Auflage bleifreier Munition im Gemeindewald Sonderkündigungsrecht der Jagdgenossenschaft bei mehrmaligem Nichterfüllen (unter 80%) des Abschusses Verdoppelung des Rehwildabschusses Unterstützung der neuen Jagdpächter bei der jagdlichen. Infrastruktur Gemeinsamer Waldbegang am 9.5.2015 mit Jagdgenossenschaft, Gemeinderat , 3 Jagdpächtern und Revierleiter unter besonderer Beachtung der Rotwildschäden und der Weisergatter</p> <p>Mit diesen Maßnahmen sieht die Gemeinde die Weichen für eine bessere und stärkere Bejagung im Gemeindewald gestellt. Es ist allen Beteiligten bewusst, dass eine waldbauliche Verbesserung nicht innerhalb eines Jahres zu erreichen ist und im nächsten Herbst auch die Buche als Hauptbaumart noch zum Teil gegen Verbiss geschützt werden muss.</p> <p>Fortschreibung 2015 für den Gemeindewald Röhl/gemeinschaftlicher Jagdbezirk Röhl</p> <p>Maßnahmen 2014/2015 Gemeinsame Sitzung Gemeinderat/Jagdvorstand/Jagdpächter und Jagdaufseher und Revierleiter am 29.11.14</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderung der stärkeren Bejagung • Klärung der Kommunikationsschwierigkeiten untereinander • Begründung der Pächter für schwierige Bejagung • Festlegen eines Termins für einen Waldbegang aller Beteiligten • Treibjagd am 3.1.2015 unter Beteiligung des Gemeinderates als Treiber/ Freigabe entspr. Jagdgesetz <p>Anlage neuer Weisergatter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sitzung am 26.1.15 mit Jagdvorstand/Gemeinderat/Revierleiter Informationsaustausch über Kündigung des Pachtverhältnisses zum 1.4.15 seitens des Jagdpächters und Annahme der Kündigung trotz Fristüberschreitung • Information über Musterpachtvertrag/Veranstaltung des Gemeinde und Städtebundes zum Thema Eigenjagdbewirtschaftung durch Revierleiter <p>Teilnahme am 5.2.14 an entsprechender Veranstaltung in Bad-Sobernheim durch Revierleiter, Forstwirte (mit Jagdschein) und einem Mitglied der Jagdgenossenschaft</p> <p>zur Zeit : Findungsprozess neuer Jagdpächter</p> <p>In der Abschussvereinbarung 2015/16 der Jagdbezirks Röhl vom 23.04.2015 wird klar auf das vorhanden sein von Rot- und Damwild hingewiesen und die Jagd ausübungsberechtigten dazu verpflichtet „alle vorkommende Stücke Dam-, Rot- und Muffelwild (mit Ausnahme der Hirsch der Klassen I und II) innerhalb der Jagdzeit unverzüglich zu erlegen...“</p> <p>Im neuen Pachtvertrag vom 23.4.2015 der Jagdgenossenschaft Röhl finden sich relevante Klauseln, die es dem Verpächter ermöglichen, im Falle der mehrmaligen Nichterfüllung des Abschussplanes um mehr als 80 % den Pachtvertrag zu Kündigen.</p>
<p>Präventivmaßnahmen</p>	<p>Siehe oben.</p>
<p>Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)</p>	
<p>Status</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.</p> <p><input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.</p>

**Begründung der
Bewertung und
berücksichtigte
Nachweise**

Der Maßnahmenplan Wald/Wild wird mit den oben genannten Maßnahmen weiter fortgeführt. Ein Bericht des zuständigen Revierleiters über den aktuellen Stand (24.09.2015) liegt dem Auditteam vor.

(Nachweise: Jagdpachtvertrag, Abschußvereinbarung, Bericht Waldbegang aus dem Bitburger-Landboten 21/2015)

(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)

CAR #	2014-14		
Kurztitel	Abschusszahlen Rotwild nicht erfüllt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Föhren	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird (siehe 5.3.1, siehe Anhang II). Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Föhren: Die Abschusszahlen für Rotwild wurden 2013 nicht erfüllt. Vom Waldbesitzer wurden keine geeigneten Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung des laufenden Maßnahmenplans Wald-Wild ergriffen.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	<p>Nach Aussagen des Jagdpächters, Herrn Brüne, sei nicht mehr so viel Rotwild aufgrund der verstärkten Bejagung der vergangenen Jahre und der Verlagerung der Einstände vorhanden, was sich auch in den geringeren Abschusszahlen der weitaus größeren Jagdreviere der Nachbarn (Graf Kesselstadt und Staatswald) zeige. Das in diesem Jahr zu erstellende waldbauliche Gutachten wird den momentanen Gefährdungsgrad „gefährdet“ aufheben und „nicht gefährdet“ ergeben, was der geringen Anzahl der frischen Schälsschäden geschuldet ist.</p> <p>Die Statistiken des Rotwildringes Meulenwald weisen tatsächlich einen Rückgang der Abschusszahlen bei den Nachbarn und eine Reduzierung des Abschusses in den letzten beiden Jagdjahren auf. Aus Sicht des Betriebes verhindert jedoch die auf Trophäen ausgerichtete Jagd einen größeren Jagderfolg. Eine Verjüngung der natürlichen Waldgesellschaft ohne Schutzmaßnahmen (Zaunbau, Drahtose, Schälsschutz, Verbissschutz) wird auch bei einem waldbaulichen Gutachten, das „nicht gefährdet“ ausweist nicht möglich sein.</p>		
Korrekturmaßnahmen	<p>Im Rahmen der jährlich stattfindenden Waldbegänge, bei denen der Jagdpächter oder ein Vertreter stets anwesend waren, wurde stets die Wald-Wild-Problematik und die Notwendigkeit der Abschusserfüllung erörtert. Auch bei Zusammentreffen im Revier über das Jahr wurde von Revierleiterseite dieses Thema stets angesprochen. Auch die modifizierte Fortschreibung des Maßnahmenkataloges Wald/Wild (s. Anhang) war nochmals Anlass auf die Forderung von FSC und die Bedeutung der Abschusserfüllung, vor allem in diesem Jahr, für die Gemeinde Föhren hinzuweisen. Hierbei sagt Herr Brüne zu, sich zu bemühen den Abschuss zu erfüllen. Eine Kündigung bei Nichterfüllung des Abschusses aus dem aktuellen Pachtvertrag heraus ist nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Herr Brüne möchte evtl. den Vertrag vorzeitig verlängern, hierzu einen Passus einzubauen.</p>		
Präventivmaßnahmen	Siehe oben.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		

**Begründung der
Bewertung und
berücksichtigte
Nachweise**

Der Maßnahmenplan Wald/Wild wird mit den oben genannten Maßnahmen weiter fortgeführt. Ein detaillierter Maßnahmenplan mit Einverständniserklärung der Ortsgemeinde Föhren und des Jagdpächters (22.06.2015) sowie die Berichte der Waldbegänge (16.11.2013 und 18.07.2014) liegen dem Auditteam vor.
(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)

CAR #	2014-15		
Kurztitel	Hinwirken auf Verwendung bleifreier Munition		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. Gemeinde Ellscheid, 2. Stadt Hagenbach	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.9
Anforderung aus Standard	Waldbesitzer, die Eigenjagdbesitzer sind, setzen sich für die Verwendung solcher Jagdmunition ein, die den Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt minimiert, die Gesundheitsgefahren über den Wildpretverzehr vermeidet und den höchsten Tierschutz- und Sicherheitsstandards genügt. (siehe Anhang II)		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Der Waldbesitzer konnte keine objektiven Nachweise erbringen, dass er auf die Verwendung von bleifreier Munition hinwirkt.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	<ol style="list-style-type: none"> Die OG Ellscheid befindet sich in Verhandlungen über die Verlängerung der Jagdpachtverträge. Die Stadt Hagenbach hatte keine Begehungen durchgeführt. 		
Korrekturmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> Bei diesen Gesprächen wird das Thema „Verwendung bleifreie Munition“ angesprochen. Beim letzten Waldbegang vom 14.09.2015 wurden die Pächter auf die Verwendung bleifreier Munition hingewiesen. 		
Präventivmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> Schreiben an die Jagdausübungsberechtigten mit dem Inhalt, bleifreie Munition zu verwenden. Aktenvermerk vom 28.09.2015: Hinweis der Notwendigkeit der Verwendung bleifreier Munition an die Pächter. 		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<ol style="list-style-type: none"> Gemeinde Ellscheid: Die beiden Jagdpächter wurden in Emails (07.10.2015) vom Ortsbürgermeister der Gemeinde Ellscheid auf die vorgeschriebene Verwendung von bleifreier Munition hingewiesen. Stadt Hagenbach: Beim letzten Waldbegang vom 14.09.2015 wurden die Pächter auf die Verwendung bleifreier Munition hingewiesen. Der Aktenvermerk vom 28.09.2015 liegt dem Auditteam vor. <p>(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)</p>		

CAR #	2014-16		
Kurztitel	Kein schriftliches BAT Konzept		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Ellscheid	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.13.1
Anforderung aus Standard	Für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen und Totholz ist eine betriebliche Strategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan integriert. Diese enthält auch Festsetzungen über die Biotopbäume, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; langfristig wird ein Orientierungswert von durchschnittlich 10 Biotopbäumen je Hektar angestrebt. (siehe Anhang I zu „Bewirtschaftungsplan“, „Biotopbäume“, „langfristig“, „wirtschaftlich besonders wertvolle Bäume“, S. 5.5.2, 7.1.3)		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Ellscheid: Beim Reviergang in der Gemeinde Ellscheid wurde die praktische Umsetzung des vom Revierleiter der Gemeinde modifizierten BAT Konzepts der Landesforstverwaltung festgestellt. Eine schriftliche Fixierung ist jedoch nicht vorhanden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Ein schriftliches Konzept war bisher nicht für nötig erachtet worden.		
Korrekturmaßnahmen	Das BAT– Konzept der Landesforsten RLP soll auch im Gemeindewald Ellscheid umgesetzt werden. Die Ortsgemeinde Ellscheid wurde dahingehend vom Revierleiter in einer Email vom 30.09.2015 informiert.		
Präventivmaßnahmen	Siehe oben.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Da der Revierleiter nun das Biotop und Totholzkonzept Konzept der Landesforsten Rheinland Pfalz übernimmt, ist eine schriftliche Fixierung vorhanden. Die Gemeinde wurde darüber in Kenntnis gesetzt (Email vom 30.09.2015). (Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)		

CAR #	2014-17		
Kurztitel	Keine genehmigte FE vorhanden		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Schweich	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	7.2.1
Anforderung aus Standard	Bewirtschaftungspläne werden spätestens alle 10 Jahre überprüft. Aufgrund dessen werden diese ganz oder teilweise neu erstellt bzw. fortgeschrieben.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Stadt Schweich: Die FE ist seit 1.11.2013 abgelaufen. Eine neue FE ist in Arbeit, aber noch nicht genehmigt. Ein Wirtschaftsplan für 2014 liegt in Anlehnung an das Wirtschaftsjahr 2013 vor und ist durch Stadtratsbeschluss genehmigt. Der Hiebssatz wurde konservativ um etwa 10% gesenkt.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Siehe unten.		
Korrekturmaßnahmen	Zu der Forsteinrichtung ist noch zu sagen, dass der Stadtrat an der Sitzung am 11.12.2014 beschlossen hat, das bestehende aber abgelaufene Forsteinrichtungswerk bis auf weiteres fortzuführen.		
Präventivmaßnahmen	Eine Neueinrichtung ist beantragt.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Der Antrag für die Neuerstellung der Forsteinrichtung wurde von der Stadt Schweich bei der Zentralstelle der Forsteinrichtung gestellt (05.02.2015).</p> <p>Der Antrag wurde laut Aussage des zuständigen Forsteinrichters (Telefonat vom 14.09.2015) genehmigt, die Forsteinrichtung wird durchgeführt.</p> <p>Zwischenzeitlich wird die Betriebsplanung fortgeführt.</p> <p>(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)</p>		

CAR #	2014-18		
Kurztitel	Nachweis über nicht zertifiziertes Holz		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Ellscheid	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	8.3.1
Anforderung aus Standard	Zertifizierte Waldprodukte werden eindeutig gekennzeichnet.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Ellscheid: Zum Zeitpunkt der Umwandlung der Abteilung 31A war die Gemeinde Ellscheid nicht zertifiziert. Der Forstbetrieb konnte jedoch nicht zweifelsfrei darlegen, dass in dieser Zeit aus der genannten Abteilung kein FSC deklariertes Holz verkauft wurde.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Die Holzverkaufsrechnungen aus Ellscheid Abtl.31a (Rodung Solarpark) habe ich vollständig vorgelegt. Das Holz wurde nicht nach FSC verkauft, da dem Forstamt zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war, dass die FSC-Zertifizierung vorliegt. Der Betrieb Ellscheid war in der Datenbank für den Holzverkauf von Landesforsten nicht als FSC-Betrieb hinterlegt.		
Korrekturmaßnahmen	Siehe oben.		
Präventivmaßnahmen	Siehe oben.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Die Gemeinde Ellscheid war zum fraglichen Zeitpunkt 2012 nicht in der FSC Datenbank geführt (Bestätigung vom FoA Daun)</p> <p>Entsprechende Rechnungen, Holzaufnahmebücher (HABs), Werkseingangsprotokolle etc. über die betreffende Abteilung und die Holzvermarktung liegen dem Auditteam vor. In diesen ist das Holz nicht als FSC-zertifiziert ausgewiesen.</p> <p>Damit liegt keine Abweichung zum Standard vor.</p> <p>(Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)</p>		

CAR #	2014-19		
Kurztitel	Verkauf nicht zertifizierten Holzes als FSC zertifiziert.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Beilingen	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	8.3.1
Anforderung aus Standard	Zertifizierte Waldprodukte werden eindeutig gekennzeichnet.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Beilingen: Rechnung 240 vom 20.05.2014: Auf dieser Rechnung wurde Holz aus Nicht-FSC-Wald einmalig als FSC-zertifiziert deklariert.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Der Holzverkauf wird durch mich direkt abgewickelt. Hierzu verwende ich die Software EuroForst der Firma DekaData aus Sünching. Die jährliche Programmpflege erfolgt mittlerweile zentral durch das ZeBit in Emmelshausen.		
Korrekturmaßnahmen	Der Verkauf von Holz aus Wald, der nicht zu meinem Betrieb gehört, war ein Fehler meinerseits und kommt nicht mehr vor.		
Präventivmaßnahmen	Das ist jetzt Sache einer eigens gegründeten GmbH (EWH). Somit kann ist eine falsche Logoverwendung von meiner Seite jetzt ausgeschlossen, weil alle 6 Betriebe FSC-zertifiziert sind.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Der Revierleiter hat in einem Schreiben den Holzkäufer darauf hingewiesen, dass eine geringe Menge des Holzes mit der Losnummer irrtümlicherweise als FSC zertifiziert ausgewiesen worden war. Im Antwortschreiben (20.01.2015) bestätigt die einkaufende Firma, dass aus diesem Los lediglich 30 % als FSC zertifiziert weiterverkauft wurde. Die als nicht zertifiziert verkaufte Holzmenge ist um ein Vielfaches grösser als der eingekaufte Anteil nicht zertifizierten Holzes. Eine Kontrolle im Haus des Einkäufers könne nach Absprache mit den zuständigen Verantwortlichen durchgeführt werden. (Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)		

CAR #	2014-20 (Minor CAR 2013-22)		
Kurztitel	Noch keine genehmigten FEs		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinden Münster-Sarnsheim und Weiler	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	7.2.1
Anforderung aus Standard	Bewirtschaftungspläne werden spätestens alle 10 Jahre überprüft. Aufgrund dessen werden diese ganz oder teilweise neu erstellt bzw. fortgeschrieben.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Die beiden Gemeinden haben mittlerweile die Forsteinrichtung eingeleitet. Die Gruppenleitung hat alle Mitglieder angeschrieben und sie darauf hingewiesen, dass die Forsteinrichtungswerke alle 10 Jahre zu aktualisieren sind. Der Minor CAR aus 2013 wird weitergeführt, da die Waldbesitzer auf den laufenden Prozess kaum Einfluss nehmen können,		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 23.10.2015 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	n.a.		
Korrekturmaßnahmen	Für beide Gemeinden Liegen Mittlerweile Forsteinrichtungen vor. Stichtag ist der 1.10.2015		
Präventivmaßnahmen	n.a.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Für beide Gemeinden Liegen Mittlerweile Forsteinrichtungen vor. Stichtag ist der 1.10.2015. Die Zusammenfassungen der Betriebswerke wurden vom Auditteam eingesehen. (Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)		

4.2 Während des Audits identifizierte CARs

Entfällt, keine neuen CARs identifiziert

4.2.1 Major CARs

CAR #	2015-11		
Kurztitel	Verwendung veralteter, nicht lesbarer Zertifikatsnummer		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Hümmel	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditieretes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	FSC-STD-40-004, V2.1	Abschnitt:	6.1.3
Anforderung aus Standard	1.1.1 The organization shall ensure that all sales and delivery documents issued for outputs sold with FSC claims include the following information: f) the organization's FSC Chain of Custody or FSC Controlled Wood code;		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Auf den stichprobenartig eingesehenen Rechnungen (z.B. RE 03/15 vom 19.05.2015) wurde eine veraltete Zertifikatsnummer verwendet.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis XX.XX.XXXX (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.2016	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-12		
Kurztitel	Verwendung verzerrter Warenzeichen auf einzelnen Holzrechnungen		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Hümmel	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	FSC-STD-30-005, V1.0	Abschnitt:	9.4
Anforderung aus Standard	The Group entity shall ensure that all uses of the FSC Trademark are approved by the responsible certification body in advance.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Gemeinde Hümmel: Auf stichprobenartig eingesehenen Rechnungen wurden bei der Gemeinde Hümmel Abweichungen bei der Logoverwendung/Zertifikatsnummer festgestellt (siehe Rechnung 3/15 vom 19.15.2015).</p> <p>Gruppenleitung: Bereits beim Audit 2014 wurde eine Abweichung bezüglich der Logoverwendung für Gruppenmitgliedern festgestellt, die nicht standardmäßig die Holzvermarktungs-EDV der Landesforstverwaltung Rheinlandpfalz verwenden. Diese Abweichung traf bereits 2014 zu.</p>		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis XX.XX.XXXX (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.2016	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-15		
Kurztitel	Keine aktuellen Aufzeichnungen über FSC Verkäufe		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):		
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	FSC-STD-30-005, V1.0	Abschnitt:	5.1 viii
Anforderung aus Standard	1.2 The group entity shall maintain complete and up-to-date records covering all applicable requirements of this standard. These shall include: viii. Records of the estimated annual overall FSC production and annual FSC sales of the Group.		
Beschreibung identifizierten Abweichung	Aktuelle Aufzeichnungen über die Produkte, die seit dem letzten Audit als "FSC-zertifiziert" verkauft wurden liegen auf Gruppenebene nicht vor. Dieser Indikator war bereits zum Überwachungsaudit 2014 nicht erfüllt.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis XX.XX.XXXX (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.2016	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung Bewertung berücksichtigte Nachweise	der und		

4.2.2 Minor CARs

CAR #	2015-01		
Kurztitel	Kein Hinwirken auf bleifreie Munition		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinden Eppenrod, Hirschberg, Isselbach	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.9
Anforderung aus Standard	Waldbesitzer, die Eigenjagdbesitzer sind, setzen sich für die Verwendung solcher Jagdmunition ein, die den Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt minimiert, die Gesundheitsgefahren über den Wildpretverzehr vermeidet und den höchsten Tierschutz- und Sicherheitsstandards genügt. s. Anhang II		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Ein Hinwirken der Waldbesitzers/Gemeinden innerhalb der Jagdgenossenschaften und bei den Jagdpächtern auf die Verwendung von bleifreier Munition konnte nicht nachgewiesen werden. Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 6.3.9 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-02		
Kurztitel	Keine schriftlichen Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen für Unternehmer		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. Gemeinden Eppenrod, Hirschberg, Isselbach, 2. Gemeinden Oberbachheim, Niederbachheim, Kehlbach, Winterwerb 3. Gemeinde Hümmel	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.2
Anforderung aus Standard	Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen gemäß den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes sind vorhanden und entsprechend dokumentiert.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	1. Gemeinden Eppenrod, Hirschberg, Isselbach: Bei den Arbeitsverträgen mit Forstunternehmern (z.B. zwischen der Gemeinde Hirschberg und einem Forstunternehmer vom 2.11.2014) fehlen im Gegensatz zum Einsatz der angestellten Forstwirte die Gefährdungsbeurteilungen. 2. Gemeinden Oberbachheim, Niederbachheim, Kehlbach, Winterwerb: Für die beiden einzigen Arbeitsverträge mit Unternehmern in 2014 waren keine schriftlichen Arbeitsaufträge mit Gefährdungsbeurteilung vorhanden. 3. Gemeinde Hümmel: Für die der Arbeitsvertrag mit dem Unternehmer waren keine schriftlichen Arbeitsaufträge/Einweisungsprotokolle etc. mit Gefährdungsbeurteilung vorhanden. Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 4.2.1.2 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen; Mitarbeiter werden in immer stärkerem Umfang geschult und überprüft. Eine vollständige präventive Aktion für diese Art von menschlich beeinflussten Indikatoren ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-03		
Kurztitel	Kein angepasstes Rückegassenkonzept für Abweichungen vom 40 m Abstand vorhanden		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. Gemeinde Hirschberg, 2. Stadt Neustadt an der Weinstraße,	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.5.4
Anforderung aus Standard	Für die bestandes- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes ist ein dauerhaftes, gelände- und bestandesangepasstes Feinerschließungssystem angelegt. Der Forstbetrieb strebt dabei einen Rückegassenabstand von 40 m an. Davon notwendige Abweichungen sind vom Forstbetrieb fachlich nachvollziehbar als Ausnahme zu begründen. Ein Gassenabstand unter 20 m ist ausgeschlossen.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<ol style="list-style-type: none"> In der Gemeinde Hirschberg, Abt. 8, wurden systematische Gassenabstände von 30 m festgestellt. Diese sollen zu einem späteren Zeitpunkt in ein 60m Gassensystem überführt werden. Eine fachliche Begründung/Konzept konnte nicht vorgewiesen werden. Im Stadtwald Neustadt Abteilung Haubenwäscher Teich war der Bestand mit Rückegassen im Abstand von 20 m erschlossen worden. Grund dafür waren Hanglage, Geländeausformung, schwache Dimensionen und geringe Oberhöhen des Bestandes. In zunehmendem Bestandesalter soll jede zweite Rückegasse nicht mehr genutzt werden und somit ein Abstand von 40 m erreicht werden. Eine weitergehende fachliche Begründung und konzeptionelle Fassung eines Rückegassenkonzeptes war nicht vorhanden. 		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-04		
Kurztitel	Befahrung abseits markierter Rückegassen.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. Gemeinde Isselbach 2. Bemeinde Ötzingen	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.5.1
Anforderung aus Standard	Das Erschließungssystem wird an der langfristigen Waldbehandlung im Sinne von 6.3 ausgerichtet und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse geländeangepasst so angelegt, dass möglichst wenig Waldboden befahren wird. Die Befahrung erfolgt ausschließlich auf dem dafür vorgesehen Erschließungssystem; ausgenommen ist die Befahrung nach Maßgabe von 6.5.6.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<ol style="list-style-type: none"> In der Gemeinde Isselbach, Abteilung 2 wurde während des Audit die Befahrung außerhalb der Rückegasse festgestellt. In der Gemeinde Niedersayn, Abteilung 5 wurde während des Audits die Befahrung außerhalb der Rückegasse festgestellt. Der Verlauf der Rückegasse war zudem nicht eindeutig erkennbar/markiert. 		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-05		
Kurztitel	Keine ausreichenden Maßnahmepläne zur Wildbestandsregulierung vorhanden		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. Gemeinde Oberbachheim, 2. Gemeinde Zeltlingen-Rachtig	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	6.3.8 Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. 6.3.8.1 Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>1. In der Gemeinde Oberbachheim existieren mehrere Weisergatter, die visuell zeigen, dass die Verjüngung der Baumarten der nat. Waldgesellschaften nicht sichergestellt ist. Bei der Gemeinde Oberbachheim gibt es erstmalig für das Jahr 2015/16 eine schriftliche Abschussvereinbarung. Diese ist jedoch in Teilen nicht korrekt. Entgegen zu den dort aufgeführten Abgaben existieren keine waldbaulichen Gutachten, da sie für den Bereich der Gemeinde rechtlich/systemisch nicht erforderlich sind. Ein Maßnahmenplan mit konkreten Angaben zur Wildbestandsregulierung ist nicht vorhanden.</p> <p>2. In der Gemeinde Zeltlingen-Rachtig liegen kein angepasster und konkreter Maßnahmenplan zur Umsetzung der Wildbewirtschaftungszielsetzungen vor. Für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegen weder aktuelle Abschussvereinbarungen noch Abschussmeldungen vor. Beantragte Abschüsse von Rotwild (Hirschen der Klasse 1 und 2) wurden von der unteren Jagdbehörde aufgrund unzureichender Belegführung nicht genehmigt; Die Gemeinde hat auf Grund ihrer herausragenden Stellung innerhalb der Jagdgenossenschaft (größter Grundbesitzer, ca. 500 ha von 800 ha) die Möglichkeit, auf die Erfüllung des Maßnahmenplans hinzuwirken.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 6.3.8.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen; Eine vollständige präventive Aktion für diese Art von menschlich beeinflussten Indikatoren ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.</p>		
Zeitrahmennat	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-06		
Kurztitel	Nicht UVV konforme Stöcke, Rettungspunkte unzureichend bekannt, Fällung im Totholzbereich, ungesicherte Hänger		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. Gemeinde Oberbachheim, 2. Stadt Neustadt a. d. Weinstraße 3. Gemeinde Hümmel 4. Stadt Ingelheim 5. Gemeinde Ötzingen.	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.1
Anforderung aus Standard	Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher gestellt.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	1. Im Gemeindewald Oberbachheim, Abteilung 7 wies ein Teil der inspizierten Stöcke sicherheitsrelevante Mängel in Form von unzureichenden Bruchstufen und Haltebändern auf – zu geringe Höhe der Bruchstufe, Fallkerbdach zu tief eingeschnitten, ebene Fallkerbsohle und Fällschnitt schräg zueinander. 2. Im Stadtwald Neustadt an der Weinstraße, Bergstein, Abteilung Ludwigsbrunnen wies ein wesentlicher Teil der inspizierten Stöcke sicherheitsrelevante Mängel in Form von unzureichenden Bruchstufen und Haltebändern auf – zu geringe Höhe der Bruchstufe, Fallkerbdach zu tief eingeschnitten, ebene Fallkerbsohle und Fällschnitt schräg zueinander. 3. In Gemeindewald Hümmel, Abteilung 7a, wies ein Teil der inspizierten Stöcke sicherheitsrelevante Mängel in Form von unzureichenden Haltebändern auf, das Fallkerbdach war teilweise zu tief eingeschnitten. 4. In der Stadt Ingelheim waren den in der Abt. 40a in der Holzernte tätigen Forstwirten die Rettungspunkte nur unzureichend bekannt. Eine Rettungspunktekarte war nicht vorhanden. 5. Gemeinde Ötzingen: In Abteilung 8 in einem wegen schlechten Wetters kurzzeitig unterbrochenen Hiebes war im unmittelbaren Gefahrenbereich eines stehenden Totholzstammes gefällt worden. 6. Gemeinde Ötzingen: In derselben Abteilung 8 war ein Hänger ungesichert zurückgelassen worden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-07		
Kurztitel	Einsatz von nicht qualifizierten Forstunternehmern		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Neustadt an der Weinstraße	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.3
Anforderung aus Standard	Die Arbeiten im Wald werden von Waldbesitzern, Unternehmern und deren Beschäftigten durchgeführt, die über eine entsprechende fachgerechte Ausbildung, vorzugsweise eine forstliche Berufsausbildung, oder gleichwertige praktische Erfahrung (außer bei Auszubildenden) verfügen.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Im Stadtwald der Stadt Neustadt a. d. Weinstraße wurde in Abteilung Ludwigsbrunnen als Naturschutzmaßnahme die Freistellung eines Hutewald Reliktes/Fällung von Kiefern (geschützter Biotoptyp) durch einen Unternehmer angeordnet. Die Maßnahme wurde nicht vom zuständigen Revierleiter, sondern von der Umweltabteilung der Stadt betreut. Der Unternehmer und dessen Mitarbeiter besaßen jedoch nicht die zur Durchführung von Fällungsarbeiten erforderlichen Qualifikationen (EMS Scheine, etc).		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-08		
Kurztitel	Kein Nachweis für Bevorzugung von Pflanzgut aus PSM-armer Produktion		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Ingelheim	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.6
Anforderung aus Standard	Bei Verjüngungsmaßnahmen werden Saatgut und Wildlinge aus FSC-zertifizierten Betrieben bevorzugt eingesetzt. Weiterhin bevorzugt wird Pflanzmaterial aus pflanzenschutzmittelarmer Produktion (Verzicht auf synthetische Pestizide, Wachstumsregulatoren und Herbizide), soweit es am Markt verfügbar und der Einsatz wirtschaftlich vertretbar ist. Der Forstbetrieb kann entsprechende Nachweise erbringen. s. Anhang II		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Bei der Stadt Ingelheim werden aus Qualitätsgründen die wenigen gesetzten Pflanzen ausschließlich als Containerpflanzen verwendet. Ein Nachweis über die bevorzugte Verwendung von Pflanzgut aus pflanzenschutzmittelarmer Produktion konnte nicht vorgelegt werden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-09		
Kurztitel	Einbringung von Douglasie in FFH Gebiet		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinden Prümzurly, Zeltingen-Rachtig	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.5.4
Anforderung aus Standard	Die Einbringung nicht-standortsheimischer Baumarten (inkl. Gastbaumarten) in Flächen, die unter das Prinzip 9 fallen, ist nur in dem Rahmen zulässig, wie es die entsprechenden naturschutzfachlichen Fachplanungen (gemäß z.B. der Schutzgebietsverordnung, oder einem Natura-2000-Managementplan) ausdrücklich zulassen.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Standardinterpretation 2013: „Die Einbringung nicht-standortsheimischer Baumarten ist dann möglich, wenn die zuständige Behörde für die Erstellung des Managementplans keine Einwände äußert. Der Forstbetrieb legt eine entsprechende Bestätigung dieser Behörde vor.“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Gemeindewald Prümzurly wurden in den letzten Jahren gruppenweise 1500 Douglasien innerhalb des FFH Gebietes eingebracht. Eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Behörde lag nicht vor. 2. Im Gemeindewald Zeltingen-Rachtig wird Douglasie innerhalb des FFH Gebietes eingebracht. Eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Behörde lag nicht vor. 		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-10		
Kurztitel	Keine Übermittlung der Betriebsergebnisse an das zuständige Forstamt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinden Hümmel	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	1.1.1
Anforderung aus Standard	Die relevanten Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften sind verfügbar und werden eingehalten.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Nach Landeswaldgesetz Rheinland Pfalz: §27.1: Die forstfachliche Leitung wird im Körperschaftswald vom Forstamt ausgeübt. Sie umfasst Planung, Durchführung und Überwachung sämtlicher forstlicher Arbeiten sowie den jährlichen Nachweis der Betriebsergebnisse. §27.4: Körperschaft und Forstamt haben in allen die Waldbewirtschaftung betreffenden Angelegenheiten zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig die notwendigen Informationen bereitzustellen.</p> <p>In der Gemeinde Hümmel sind seit 2012 nur vorläufige Haushaltsabschlüsse vorhanden. Ein abschließender jährlicher Nachweis der Betriebsergebnisse durch das zuständige Forstamt konnte aufgrund der fehlenden Daten somit nicht erbracht werden. Eine Bereitstellung der für die forstfachliche Leitung erforderlichen Informationen ist grundsätzlich sicherzustellen.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-13		
Kurztitel	In die Ausbildung der Azubis stark eingebundener Forstwirtschaftsmeister ist nicht als solcher bestellt.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Ingelheim	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4
Anforderung aus Standard	<p>Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte Die Waldbewirtschaftung erhält oder vergrößert langfristig das soziale und ökonomische Wohlergehen der im Wald Beschäftigten und der örtlichen Bevölkerung. Erläuterung: Die Beschäftigten stellen mit ihrem Wissen und Können einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Die angemessene Berücksichtigung ihrer Interessen sowie die Einbindung und Weiterentwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten in die betrieblichen Abläufe dienen der nachhaltigen Bewirtschaftungsweise. Zur umfassenden Nachhaltigkeit im Forstbetrieb gehört auch eine sozial verträgliche Personalwirtschaft. Durch die Bereitstellung von Informationen wird die Waldbewirtschaftung für die örtliche Bevölkerung nachvollziehbar. Der Forstbetrieb trägt damit zum besseren Verständnis der Öffentlichkeit für die forstliche Nutzung des Waldes bei.</p>		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Der im Betrieb angestellter Forstwirtschaftsmeister, der in der täglich anfallenden Waldarbeit maßgeblich für die Ausbildung, Anleitung und Kontrolle der drei Auszubildenden Forstwirte verantwortlich ist, ist trotz seiner dafür erforderlichen Qualifikation nicht als Meister bestellt. Diese Aufgabe nimmt der Angestellte Forsttechniker sowie der Revierleiter wahr, welche jedoch in die tägliche Arbeit der Auszubildenden kaum eingebunden sind. Es ist sicherzustellen, dass die Verantwortlichkeiten bezüglich der Auszubildenden klar definiert sind und die Einbindung und Weiterentwicklung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Forstwirtschaftsmeisters angemessen in die betrieblichen Abläufe im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftungsweise eingebunden werden.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2015-14 (aus Minor CAR 2014-12)		
Kurztitel	Abschussvorgaben nicht erfüllt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Stadt Neustadt/Weinstrasse	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. (Siehe 5.3.1, siehe Anhang II) Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Stadtwald Neustadt/Weinstraße: Die Abschussvorgaben wurden 2013 nicht erfüllt (ca. 65%). Von Seiten der Stadt liegt kein geeignetes jagdliches Konzept zur wirksamen Regulierung der Wildbestände vor.</p> <p>Die Stadtverwaltung und die zuständigen Revierleiter arbeiten aktiv an einer Umsetzung eines geeigneten Jagdkonzeptes. Dem Auditteam liegen Konzeptentwürfe vor, die jedoch von der Stadt noch nicht verabschiedet wurden. (Schreiben vom 21.10.2015, Anpassung Jagdkonzept Neustadt an der Weinstraße 2015)</p> <p>Eine Entscheidung der Stadt bezüglich der Umsetzung der Jagdkonzepte steht noch aus.</p> <p>Die CAR wird um weitere 12 Monate verlängert, um dem Waldbesitzer ausreichend zeitlichen Spielraum zu geben, eine langfristig sinnvolle und juristisch abgesicherte Änderung des Jagdkonzeptes im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Pachtverträge sicherzustellen.</p> <p>Siehe dazu auch Ausführungen in CAR 2014-12. (Nachweise in www.dropbox.com unter GSTB 2015 - CAR aus 2014 minor)</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte: Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

4.2.3 Beobachtungen (Observations)

Entfällt, keine Beobachtungen

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2015-01	Gruppenleitung: Die Gruppenleitung muss sicherstellen, dass sowohl Neumitglieder als auch suspendierte oder ausgeschiedene Mitglieder der GFA zeitnah gemeldet werden. Es gilt zu beachten, dass Neumitglieder erst ab dem Eintrag in die FSC Datenbank und die Bestätigung der Erweiterung der Gruppe FSC zertifiziert sind.
Beobachtung 2015-02	6.3.8, 6.3.9 Gemeinde Bannberscheid: Der Jagdpachtvertrag läuft 2016 aus. Die Vorgaben des Maßnahmenplanes Wald/Wild sowie der relevanten Bestimmungen aus dem FSC Standard (6.3.8, 6.3.9) sind bei der Neuverpachtung zu berücksichtigen.
Beobachtung 2015-03	6.3.8 Gemeinden Niedersayn, Ötzingen, Moschheim: Der Maßnahmenplan Wald/Wild wird aufgrund der weiterhin angespannten Verbißsituation weiter fortgeschrieben.
Beobachtung 2015-04	4.5.3 Gemeinde Niedersayn: Verkehrssicherungsbegänge im Bereich von Erholungseinrichtungen sind auf Grund gesteigerter Verkehrssicherungspflicht zu dokumentieren.
Beobachtung 2015-05	6.3.13.3 Stadt Altenkirchen: Bei einsetzender Zielstärkennutzung ist darauf zu achten, dass die Biotopbäume dauerhaft markiert werden.
Beobachtung 2015-06	4.2.1.1 Gemeinden Eppenrod, Hirschberg, Isselbach: Es ist auch zukünftig sicherzustellen dass die erforderlichen Sicherheitsunterweisungen mindestens jährlich durchgeführt werden.
Beobachtung 2015-07	6.3.8 Gemeinden Eppenrod, Hirschberg, Isselbach: Die Vorgaben des Maßnahmenplanes Wald/Wild sind aufgrund des hohen Verbissdrucks weiter anzupassen und auszuführen.
Beobachtung 2015-08	6.5.1 Gemeinden Eppenrod, Hirschberg, Isselbach: In den betreffenden Gemeinden werden an Brennholtselbstwerber Flächenlose vergeben. Dies birgt eine erhöhte Gefahr des Befahrens der Bestände abseits der markierten Rückegassen.
Beobachtung 2015-09	6.5.4 Gemeinde Prümzurlay: Die Anlage von Rückegassen in den Beständen am Hang mit Blocküberlagerung gestaltet sich teilweise schwierig. Eine möglichst systematische und dauerhafte Erschließung ist weiter sicherzustellen.
Beobachtung 2015-10	6.3.12 Gemeinde Prümzurlay: in Abteilung 711a war in einem Bu Altholz eine starke Aufflichtung durch Windwurf und Zielstärkennutzung erfolgt. Es ist darauf zu achten, dass die gruppenweise Nutzung nicht überschritten wird und schematische Hiebe vermieden werden.
Beobachtung 2015-11	4.3.5 Gemeinde Hümmel: Es ist weiterhin sicherzustellen und zu dokumentieren, dass die eingesetzten Unternehmer das geforderte Unternehmerzertifikat nachweisen. Dies kann auch Anstelle einer Bewerbererklärung als Nachweis über die in 4.3.5 des FSC Standard beschriebenen Einhaltung der Tarifverträge herangezogen werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu dokumentieren, dass die eingesetzten Mitarbeiter des Unternehmers die für die auszuführenden Arbeiten erforderliche Qualifizierung nachgewiesen haben.
Beobachtung 2015-12	4.2.1.1 Stadt Ingelheim: Bei den durchgeführten jährlichen Sicherheitsunterweisungen ist neben der allgemeinen Dokumentation auch eine detaillierte Dokumentation der Inhalte sicherzustellen.
Beobachtung 2015-13	4.2.1.2 Stadt Ingelheim: Der eingesehene Arbeitsauftrag mit Gefährdungsbeurteilung des aktuellen Einsatzes der angestellten Forstwirte war bei diesen vor Ort unterzeichnet, im Büro lag jedoch kein unterschriebenes Exemplar vor. Es ist sicherzustellen, dass von den Forstwirten unterzeichnete Arbeitsaufträge vorhanden sind und archiviert werden.

Beobachtung 2015-14	4.2.1.1 Stadt Ingelheim. Beim laufenden Holzeinschlag wurden in Abt. 40a an einigen Stöcken Mängel an der UVV konformen Fällung festgestellt. Der Hieb wurde von einem nicht offiziell bestellten Forstwirtschaftsmeister sowie von zwei Auszubildenden durchgeführt.
Beobachtung 2015-15	4.2.2.4 Gruppenleitung: Kontrollen durch die zuständigen Berufsgenossenschaften finden statt und werden dokumentiert, über die Ergebnisse werden jedoch die zuständigen Revierleiter/Gemeinden nicht immer ausreichend informiert. Eine Abklärung der Abläufe bei der Rückmeldung von Kontrollen der Berufsgenossenschaften wird angeraten.
Beobachtung 2015-16	6.9.1 Gemeinde Zeltingen–Rachtig: In der Gemeinde Zeltingen–Rachtig wird in verschiedenen Abteilungen aus wirtschaftlichen Überlegungen eine Bestockungsziel von > 20 % Douglasie geplant. Dies soll in der kommenden Forteinrichtung (2017) festgeschrieben werden. Eine Konformität mit den FSC Standard wäre somit nicht mehr gegeben.
Beobachtung 2015-17	Stadt Neustadt an der Weinstrasse: In FSC zertifizierten Waldflächen der Stadt Neustadt werden zeitweilig Maßnahmen durch die Umweltbehörde der Stadt durchgeführt. Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen keine Abweichungen gegen über dem FSC Standard darstellen; dies betrifft zum Beispiel naturschutzfachliche Maßnahmen in Referenzflächen etc.
Beobachtung 2015-18	6.3.8 Stadt Hagenbach: Im Stadtwald Hagenbach liegen die Abschusszahlen für Rehwild 2014/15 mit 31 Stück 18% unter dem Abschussplan. Maßnahmen wurden bislang für nicht erforderlich eingestuft. Eine Einhaltung des Indikators ist sicherzustellen (siehe dazu auch CAR 2014-11).

5 Zertifizierungsentscheidung

5.1 Zusammenfassung des Audits

Im Rahmen des Überwachungsaudits der Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wurden 3 Major und 12 Minor CARs identifiziert, sowie 18 Beobachtungen ausgesprochen.

5.2 Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren

Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage, die Einhaltung aller Anforderungen des/der geltenden Standards auf sämtlichen Forstflächen, die in den Geltungsbereich der Evaluierung fallen, zu gewährleisten:

- Ein Zertifikat kann erteilt / wieder erteilt / verlängert werden unter der Bedingung, dass die oben aufgeführten CARs innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig erfüllt sein werden.
- Ein Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle oben aufgeführten Major CARs durch die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen geschlossen worden sind.

Das Waldbewirtschaftungssystem des evaluierten Betriebes erfüllt nicht die Vorgaben und Standards des FSC und die der GFA Certification GmbH. Aufgrund der Anzahl der festgestellten schwerwiegenden Abweichungen empfehlen die Auditoren eine umgehende Aufhebung des Zertifikats nach Fertigstellung des Berichts.

Das nächste Überwachungsaudit ist vorläufig geplant für Oktober 2016.

6 Vereinbarungen

Zwischen der GFA und dem Kunden wird hiermit vereinbart, dass dieser Bericht dem Kunden zur Überprüfung zugesendet wird. Wenn die GFA innerhalb von 21 Tagen nach dem Absenden (es gilt das

Datum des Poststempels) keine Antwort des Kunden erhält, wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit dem Inhalt einverstanden ist.

Sofern im Rahmen des Audits Abweichungen (CARs) festgestellt wurden, müssen die identifizierten Ursachen und umgesetzte Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu deren Schließung mithilfe des separaten Formblattes dokumentiert werden. Das Formblatt muss in gängiger digitaler Form (als MS-Word-Doc oder PDF-Datei) per Email an GFA geschickt werden (info@gfa-certification.de) sofern das nächste Audit nicht innerhalb der Fristen der Abweichungen durchgeführt wird (dies betrifft sowohl Major als auch Minor CARs). Nachweise zu den durchgeführten Maßnahmen müssen als Anhang mitgeschickt werden.

Findet das Audit vor Ablauf der Frist statt, kann das Formblatt und die Nachweise dem Auditor im Rahmen der Vorbereitung auf das Audits übergeben werden.

7 Anhänge

- Liste / Verzeichnis der Gruppenmitglieder
- Liste der befragten Interessenvertreter
- Kommentare von Interessenvertretern und Antworten der GFA
- Liste der Baumarten
- Lage der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind
- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten

7.1 Liste der Gruppenmitglieder

Nr	Kontaktdaten						FMU Daten				Kommentar gehört zum Forstrevier	
	Institution/Gemeinde	Name	Vor- name	Straße, bzw. Postfach	PLZ	Ort	Land	Größe in ha Holzboden	Besitzart : Govern. (G), Com. (C) oder Private (P)	Geog raph. Koor dinat en		Hauptprod ukte
1	Altendiez			Holzappelerstraße 3	65624 Altendiez		Rheinland-Pfalz	189,7	C		W.1.1	Lahn-Aar
2	Altenkirchen (WW)			Friedhofstr. 3	66903 Altenkirchen		Rheinland-Pfalz	80,4	C		W.1.1	Fluterschen
3	Altleiningen			Rathausstraße 13	57610 Altenkirchen		Rheinland-Pfalz	296,9	C		W.1.1	Jerusalemsberg
4	Andernach			Läufstraße 11	56626 Andernach		Rheinland-Pfalz	446,1	C		W.1.1	Laacher See
5	Auel			Rheinstr.13	56357 Auel		Rheinland-Pfalz	77,2	C		W.1.1	Loreley-Nord
6	Aull			Staffeler Str.19	65582 Aull		Rheinland-Pfalz	25,0	C		W.1.1	Lahn-Esterau
7	Bacharach			Oberstraße 1	55422 Bacharach		Rheinland-Pfalz	241,5	C		W.1.1	Oberheimbach
8	Bad Dürkheim			Mannheimer Straße 24	67098 Bad Dürkheim		Rheinland-Pfalz	352,2	C		W.1.1	Ganerben
9	Balduinstein			Bahnhofstr.15	65558 Balduinstein		Rheinland-Pfalz	78,8	C		W.1.1	Lahn-Aar
10	Bannberscheid			Kirchstraße 8	56424 Bannberscheid		Rheinland-Pfalz	43,0	C		W.1.1	Malberg
11	Battenberg (Pfalz)			Hauptstraße 1	67271 Battenberg		Rheinland-Pfalz	105,1	C		W.1.1	Jerusalemsberg
12	Beilingen			Wilhelm-Waschbisch-Straße 11	54662 Beilingen		Rheinland-Pfalz	63,7	C		W.1.1	Speicher
13	Bekond			Schulstraße 6	54340 Bekond		Rheinland-Pfalz	37,80	C		W.1.1	Mehring
14	Berg (Pfalz)			Ludwigstr.48	76768 Berg		Rheinland-Pfalz	67,2	C		W.1.1	Neuburg
15	Bettenfeld			Holzbeulstraße 18	54533 Bettenfeld		Rheinland-Pfalz	658,2	C		W.1.1	Bettenfeld-Meerfeld
16	Billigheim-Ingenheim			Westliche Gleisbergstraße 37	76831 Billigheim-Ingenheim		Rheinland-Pfalz	66,3	C		W.1.1	Klingenmünster
17	Birlenbach			Schulstr.19	65626 Birlenbach		Rheinland-Pfalz	112,0	C		W.1.1	Lahn-Aar
18	Bitburg			Rathausplatz 3-4	54634 Bitburg		Rheinland-Pfalz	765,5	C		W.1.1	Bitburg-Steinborn
19	Bobenheim am Berg			Leininger Straße	67273 Bobenheim		Rheinland-Pfalz	262,2	C		W.1.1	Ganerben
20	Boden			Schulstr.4	56412 Boden		Rheinland-Pfalz	71,6	C		W.1.1	Montabaur-Ahrbach
21	Bogel			Gartenstrasse 24	56357 Bogel		Rheinland-Pfalz	152,7	C		W.1.1	Himmighofen
22	Bolanden			Hochstraße 6	67295 Bolanden		Rheinland-Pfalz	239,9	C		W.1.1	Kirchheimbolanden



23	Bornich		Am Winzerkeller 1	56348 Bornich	Rheinland-Pfalz	320,8	C		W.1.1	Loreley-Nord
24	Breitscheid		Backhausweg 2	55422 Bacharach - Breitscheid	Rheinland-Pfalz	23,9	C		W.1.1	Oberheimbach
25	Buch		Rathausstraße 1	56357 Buch	Rheinland-Pfalz	143,6	C		W.1.1	Nastätten
26	Bürgerhospital Speyer		Maximilianstr. 100	67346 Speyer	Rheinland-Pfalz	259,0	C		W.1.1	Speyer
27	Charlottenberg		Ortsstraße 20	56379 Charlottenberg	Rheinland-Pfalz	9,6	C		W.1.1	Lahn-Esterau
28	Cramberg		Hauptstr.16	65558 Cramberg	Rheinland-Pfalz	155,2	C		W.1.1	Lahn-Aar
29	Dackenheim		Weisenheimer Straße 38	67273 Dackenheim	Rheinland-Pfalz	189,2	C		W.1.1	Ganerben
30	Dahlem		Am Kreuzberg 3	54636 Dahlem	Rheinland-Pfalz	97,2	C		W.1.1	Bitburg-Land Süd
31	Dahlheim		Sonnenau 6	56348 Dahlheim	Rheinland-Pfalz	103,5	C		W.1.1	Loreley-Nord
32	Deidesheim		Am Marktplatz 9	67146 Deidesheim	Rheinland-Pfalz	833,6	C		W.1.1	Wallberg
33	Dernbach (Westerwald)		Dr. Domarus Straße 10	56428 Dernbach	Rheinland-Pfalz	248,5	C		W.1.1	Wirges
34	Diethardt		Hauptstraße 12	56355 Diethardt	Rheinland-Pfalz	149,9	C		W.1.1	Nastätten
35	Diez		Wilhelmstraße 63	65582 Diez	Rheinland-Pfalz	168,0	C		W.1.1	Lahn-Aar
36	Dockendorf		Eichelhof	54636 Dockendorf	Rheinland-Pfalz	70,9	C		W.1.1	Bitburg-Land Süd
37	Dörnberg		Breiter Weg 1	56379 Dörnberg	Rheinland-Pfalz	169,4	C		W.1.1	Lahn-Esterau
38	Dornholzhausen		Zum Limes 2a	56357 Dornholzhausen	Rheinland-Pfalz	182,8	C		W.1.1	Singhofen
39	Dudeldorf		Ringstr.25	54647 Dudeldorf	Rheinland-Pfalz	8,8	C		W.1.1	Bitburg-Land Süd
40	Ebernhahn		Dernbacher Straße	56424 Ebernhahn	Rheinland-Pfalz	110,3	C		W.1.1	Wirges
41	Ehr		Hauptstr.14	56357 Ehr	Rheinland-Pfalz	14,3	C		W.1.1	Himmighofen
42	Eisenberg (Pfalz)		Hauptstraße 86	67304 Eisenberg	Rheinland-Pfalz	432,6	C		W.1.1	Eistal
43	Ellerstadt		Bürgerhaus, Bruchstraße 191	67158 Ellerstadt	Rheinland-Pfalz	36,2	C		W.1.1	Wallberg
44	Ellscheid		Lindenweg 19	54552 Ellscheid	Rheinland-Pfalz	121,0	C		W.1.1	Demerath
45	Eppenrod		Rathausstr.6	65558 Eppenrod	Rheinland-Pfalz	271,5	C		W.1.1	Lahn-Esterau
46	Eschbach		Hauptstr. 2	56357 Eschbach	Rheinland-Pfalz	114,6	C		W.1.1	Himmighofen
47	Flacht		Schulstraße 1	65558 Flacht	Rheinland-Pfalz	116,3	C		W.1.1	Lahn-Aar
48	Fließem		Bergstraße 5	54636 Fließem	Rheinland-Pfalz	151,0	C		W.1.1	Bitburg-Steinborn
49	Föhren		Hauptstraße 47	54343 Föhren	Rheinland-Pfalz	174,5	C		W.1.1	Quint
50	Forstzweckverband Öfflingen (mit 9 Gemeinden)		Forsthaus	54533 Niederscheidweiler	Rheinland-Pfalz	1801,2	C		W.1.1	Öfflingen
51	Ruppertsberg		Mittelgasse 2	67152 Ruppertsberg	Rheinland-Pfalz	177,8	C		W.1.1	Wallberg
52	Forst/W		Niederkircher Straße 15	67147 Forst/W	Rheinland-Pfalz	49,5	C		W.1.1	Wallberg

53	Niederkirchen		Hintergasse 26	67150 Niederkirchen	Rheinland-Pfalz	7,5	C		W.1.1	Wallberg
54	Freinsheim		Bahnhofstraße 12	67251 Freinsheim	Rheinland-Pfalz	403,2	C		W.1.1	Ganerben
55	Friedelsheim		Waltershöhe 13	67159 Friedelsheim	Rheinland-Pfalz	107,2	C		W.1.1	Wallberg
56	Fuchshofen		Ringstr.20	53533 Fuchshofen	Rheinland-Pfalz	101,5	C		W.1.1	Reifferscheid
57	Geilnau		Lahnstraße 13	56379 Geilnau	Rheinland-Pfalz	87,3	C		W.1.1	Lahn-Esterau
58	Gemeinschaftswald		Hauptstraße 1	67271 Battenberg	Rheinland-Pfalz	234,1	C		W.1.1	Jerusalemsberg
59	Gemmerich		Kirchstraße 2	56357 Gemmerich	Rheinland-Pfalz	285,1	C		W.1.1	Himmighofen
60	Gerolsheim		Hintergasse 21	67229 Gerolsheim	Rheinland-Pfalz	54,0	C		W.1.1	Wattenheim
61	Girod		Hauptstr.48	56412 Girod	Rheinland-Pfalz	198,5	C		W.1.1	Eisenbach
62	Göllheim		Freiherr-von-Stein-Straße 1-3	67307 Göllheim	Rheinland-Pfalz	450,9	C		W.1.1	Göllheim-Kerzenheim
63	Gondorf		Kyllstr.5	54647 Gondorf	Rheinland-Pfalz	83,0	C		W.1.1	Bitburg-Land Süd
64	Gönnheim		Weinstraße 16	67161 Gönnheim	Rheinland-Pfalz	189,4	C		W.1.1	Wallberg
65	Görgeshausen		Rathausstraße 1	56412 Görgeshausen	Rheinland-Pfalz	117,2	C		W.1.1	Eisenbach
66	Großholbach		Kirchstr.17	56412 Großholbach	Rheinland-Pfalz	141,3	C		W.1.1	Eisenbach
67	Grünstadt		Kreuzerweg 2	67269 Grünstadt	Rheinland-Pfalz	243,6	C		W.1.1	Jerusalemsberg
68	Gückingen		Buchenweg 9	65558 Gückingen	Rheinland-Pfalz	60,5	C		W.1.1	Lahn-Esterau
69	Hagenbach		Ludwigstraße 18	76767 Hagenbach	Rheinland-Pfalz	152,4	C		W.1.1	Neuburg
70	Heilberscheid		Schulstr.2	56412 Heilberscheid	Rheinland-Pfalz	291,7	C		W.1.1	Eisenbach
71	Heiligenroth		Schulstr.1	56412 Heiligenroth	Rheinland-Pfalz	255,5	C		W.1.1	Montabaur-Ahrbach
72	Heistenbach		Karlstr.3	65558 Heistenbach	Rheinland-Pfalz	58,7	C		W.1.1	Lahn-Esterau
73	Helferskirchen		Schulstraße 7	56244 Helferskirchen	Rheinland-Pfalz	183,7	C		W.1.1	Malberg
74	Herforst		Im Dietzengarten 4	54662 Herforst	Rheinland-Pfalz	114,7	C		W.1.1	Speicher
75	Herschbach		Heinrich-te-Poel-Straße 1	56249 Herschbach	Rheinland-Pfalz	748,2	C		W.1.1	Herschbach
76	Herxheim am Berg		Hauptstraße 34	67273 Herxheim	Rheinland-Pfalz	156,0	C		W.1.1	Ganerben
77	Hettenleidelheim		Am Schwimmbad 12	67310 Hettenleidelheim	Rheinland-Pfalz	171,7	C		W.1.1	Eistal
78	Himmighofen		Schulstraße 2	56357 Himmighofen	Rheinland-Pfalz	165,4	C		W.1.1	Himmighofen
79	Hinterweidenthal		In den Birken 6	66999 Hinterweidenthal	Rheinland-Pfalz	819,6	C		W.1.1	Hinterweidenthal
80	Hirschberg		Hauptstr. 39a	65558 Hirschberg	Rheinland-Pfalz	89,5	C		W.1.1	Lahn-Esterau
81	Holzappel		Hahnerhoffeld 8	56379 Holzappel	Rheinland-Pfalz	11,9	C		W.1.1	Lahn-Esterau
82	Holzheim		Limburger Str. 25	65558 Holzheim	Rheinland-Pfalz	172,3	C		W.1.1	Lahn-Aar
83	Horhausen		Ortsstr.7	56379 Horhausen	Rheinland-Pfalz	44,3	C		W.1.1	Lahn-Esterau

84	Hümmel		Kapellenstr. 15a	53520 Hümmel	Rheinland-Pfalz	731,4	C	W.1.1	Hümmel
85	Hüttingen an der Kyll		Hauptstr.21	54636 Hüttingen	Rheinland-Pfalz	13,3	C	W.1.1	Bitburg-Land Süd
86	Idenheim		Brunnenberg 11	54636 Idenheim	Rheinland-Pfalz	122,1	C	W.1.1	Bitburg-Land Süd
87	Idesheim		Hofgarten	54636 Idesheim	Rheinland-Pfalz	103,1	C	W.1.1	Bitburg-Land Süd
88	Ingelheim		Neuer Markt 1	55218 Ingelheim	Rheinland-Pfalz	1112,0	C	W.1.1	Ingelheim
89	Isselbach		Gelbachstr. 4	65558 Isselbach	Rheinland-Pfalz	171,9	C	W.1.1	Lahn-Esterau
90	Kaiserslautern		Willy-Brandt-Platz	67653 Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz	1616,7	C	W.1.1	Kaiserslautern
91	Kallstadt		Leistadter Straße 4	67169 Kallstadt	Rheinland-Pfalz	269,2	C	W.1.1	Ganerben
92	Kasdorf		Taunusstraße 26	56357 Kasdorf	Rheinland-Pfalz	131,8	C	W.1.1	Himmighofen
93	Kehlbach		Rathausstraße 3	56355 Kehlbach	Rheinland-Pfalz	91,0	C	W.1.1	Himmighofen
94	Kerzenheim		Schillerstraße 3	67304 Kerzenheim	Rheinland-Pfalz	424,7	C	W.1.1	Göllheim-Kerzenheim
95	Kestert		Eisenbahnstr.8	56348 Kestert	Rheinland-Pfalz	248,4	C	W.1.1	Loreley-Nord
96	Kirchheim a. d. Weinstr.		Weinstraße Nord 31	67281 Kirchheim	Rheinland-Pfalz	103,9	C	W.1.1	Jerusalemsberg
97	Kirchheimbolanden		Neue Allee 2	67292 Kirchheimbolanden	Rheinland-Pfalz	605,4	C	W.1.1	Kirchheimbolanden
98	Kleinkarlbach		Hauptstraße 46	67271 Kleinkarlbach	Rheinland-Pfalz	148,4	C	W.1.1	Jerusalemsberg
99	Lambsheim		Mühltorstraße 25	67245 Lambsheim	Rheinland-Pfalz	193,1	C	W.1.1	Wattenheim
100	Langenscheid		Schulstr.1	65558 Langenscheid	Rheinland-Pfalz	239,2	C	W.1.1	Lahn-Esterau
101	Laurenburg		Hauptstr.40	56379 Laurenburg	Rheinland-Pfalz	89,1	C	W.1.1	Lahn-Esterau
102	Leininger Schulwaldstiftung		Kreuzerweg 2	67269 Grünstadt	Rheinland-Pfalz	159,5	C	W.1.1	Ganerben
103	Leuterod		Gartenstraße 17	56244 Leuterod	Rheinland-Pfalz	200,2	C	W.1.1	Malberg
104	Lierschied		Auf dem Daubus 15	56357 Lierschied	Rheinland-Pfalz	191,8	C	W.1.1	Loreley-Nord
105	Lollschied		Schulstraße 3	56357 Lollschied	Rheinland-Pfalz	210,7	C	W.1.1	Singhofen
106	Longuich		Burgstraße 3	54340 Longuich	Rheinland-Pfalz	300,7	C	W.1.1	Fell
107	Manubach		Rheingoldstr. 60	55413 Manubach	Rheinland-Pfalz	183,4	C	W.1.1	Oberheimbach
108	Masburg		Oberstraße 26	56761 Masburg	Rheinland-Pfalz	311,8	C	W.1.1	Masburg
109	Meerfeld		Vulkanweg 3	54531 Meerfeld	Rheinland-Pfalz	548,5	C	W.1.1	Bettenfeld-Meerfeld
110	Menningen		Eisenacher Straße 7	54310 Menningen	Rheinland-Pfalz	55,1	C	W.1.1	Irrel
111	Metterich		Bergstr.3	54634 Metterich	Rheinland-Pfalz	46,4	C	W.1.1	Bitburg-Land Süd
112	Misselberg		Zur Krautheide 8a	56377 Misselberg	Rheinland-Pfalz	27,4	C	W.1.1	Nassau
113	Mogendorf		Mittelstraße 5 a	56424 Mogendorf	Rheinland-Pfalz	157,6	C	W.1.1	Wirges



114	Moschheim		Schulstraße 5 a	56424 Moschheim	Rheinland-Pfalz	125,7	C	W.1.1	Malberg
115	Münster-Sarmsheim		Königsschloß 1a	55424 Münster-Sarmsheim	Rheinland-Pfalz	96,8	C	W.1.1	Waldalgesheim
116	Musweiler		Birkenhof	54534 Musweiler	Rheinland-Pfalz	73,0	C	W.1.1	Hohemarken
117	Nastätten		Bahnhofstr.1	56355 Nastätten	Rheinland-Pfalz	523,4	C	W.1.1	Nastätten
118	Nentershhausen		Eppenröder Straße 18	56412 Nentershhausen	Rheinland-Pfalz	274,3	C	W.1.1	Eisenbach
119	Neuleiningen		Mittelgasse 46	67271 Neuleiningen	Rheinland-Pfalz	242,8	C	W.1.1	Jerusalemsberg
120	Neustadt/W		Marktplatz 1	67433 Neustadt	Rheinland-Pfalz	4608,3	C	W.1.1	3 Forstreviere
121	Niederbachheim		Im Höhlchen 5	56357 Niederbachheim	Rheinland-Pfalz	58,9	C	W.1.1	Himmighofen
122	Niederelbert		Hauptstr.21	56412 Niederelbert	Rheinland-Pfalz	361,5	C	W.1.1	Elbert-Augst
123	Niedererbach		Mittelstraße 2	56412 Niedererbach	Rheinland-Pfalz	183,5	C	W.1.1	Eisenbach
124	Niederheimbach		Heimbachtal 32	55413 Niederheimbach	Rheinland-Pfalz	369,1	C	W.1.1	Oberheimbach
125	Niederneisen		Rathausstr.5	65629 Niederneisen	Rheinland-Pfalz	199,6	C	W.1.1	Lahn-Aar
126	Niedersayn		Blaumhöfener Straße 3	56244 Niedersayn	Rheinland-Pfalz	89,9	C	W.1.1	Malberg
127	Nochern		Oberdorfstr.5	56357 Nochern	Rheinland-Pfalz	201,0	C	W.1.1	Loreley-Nord
128	Nomborn		Kirchstr.1	56412 Nomborn	Rheinland-Pfalz	162,7	C	W.1.1	Eisenbach
129	Oberbachheim		Bergstr.4	56355 Oberbachheim	Rheinland-Pfalz	50,4	C	W.1.1	Himmighofen
130	Oberdiebach		Fürstenberghalle	55413 Oberdiebach	Rheinland-Pfalz	126,6	C	W.1.1	Oberheimbach
131	Oberelbert		Backhausstraße 3	56412 Oberelbert	Rheinland-Pfalz	163,6	C	W.1.1	Elbert-Augst
132	Oberheimbach		Hauptstraße 32	55413 Oberheimbach	Rheinland-Pfalz	436,4	C	W.1.1	Oberheimbach
133	Oberstedem		Hauptstr. 11	54634 Oberstedem	Rheinland-Pfalz	47,3	C	W.1.1	Bitburg-Land Süd
134	Ohlenhard		Blankenheimer Str.20	53520 Ohlenhard	Rheinland-Pfalz	110,7	C	W.1.1	Hümmel
135	Orenhofen		Auf der Heide 17	54298 Orenhofen	Rheinland-Pfalz	319,0	C	W.1.1	Speicher
136	Ötzingen		Hauptstraße 16 a	56244 Ötzingen	Rheinland-Pfalz	235,4	C	W.1.1	Malberg
137	Pohl		Taunusstr. 11	56357 Pohl	Rheinland-Pfalz	187,3	C	W.1.1	Singhofen
138	Prath		Auf dem Stein 7	56346 Prath	Rheinland-Pfalz	67,2	C	W.1.1	Loreley-Nord
139	Preist		Kornmarktstraße 1	54664 Preist	Rheinland-Pfalz	203,9	C	W.1.1	Speicher
140	Prümzurly		Michelstraße 5	54668 Prümzurly	Rheinland-Pfalz	115,1	C	W.1.1	Irrel
141	Ramsen		Hauptstraße 68	67304 Eisenberg	Rheinland-Pfalz	98,4	C	W.1.1	Eistal
142	Reifferscheid		Fronhof 3	53520 Reifferscheid	Rheinland-Pfalz	598,3	C	W.1.1	Reifferscheid
143	Rockenhausen		Bezirksamtstr. 7	67806 Rockenhausen	Rheinland-Pfalz	448,9	C	W.1.1	Wittgemark
144	Röhl		Hauptstr.8	54636 Röhl	Rheinland-Pfalz	316,5	C	W.1.1	Bitburg-Land Süd



145	Ruppach-Goldhausen		Hauptstr.52	56412 Ruppach-Goldhausen	Rheinland-Pfalz	64,6	C	W.1.1	Eisenbach
146	Scheidt		Ortsstraße 12	56379 Scheidt	Rheinland-Pfalz	134,8	C	W.1.1	Lahn-Esterau
147	Schifferstadt		Marktplatz 2	67105 Schifferstadt	Rheinland-Pfalz	792,9	C	W.1.1	Schifferstadt
148	Schweich		Brückenstraße 46	54338 Schweich	Rheinland-Pfalz	316,0	C	W.1.1	Mehring
149	Siershahn		Stetzelmannstraße 12	56427 Siershahn	Rheinland-Pfalz	196,7	C	W.1.1	Wirges
150	Singhofen		Erich-Kästner-Straße 18	56379 Singhofen	Rheinland-Pfalz	548,3	C	W.1.1	Singhofen
151	Spangdahlem		Im Weidengraben 8	54529 Spangdahlem	Rheinland-Pfalz	143,2	C	W.1.1	Speicher
152	Speicher		Weilerweg 8	54662 Speicher	Rheinland-Pfalz	616,0	C	W.1.1	Speicher
153	Speyer		Maximilianstr. 100	67346 Speyer	Rheinland-Pfalz	705,9	C	W.1.1	Speyer
154	Staudt		Bergstraße 1	56424 Staudt	Rheinland-Pfalz	67,3	C	W.1.1	Malberg
155	Strüth		Brühl-Weiher-Straße 4-6	56357 Strüth	Rheinland-Pfalz	180,4	C	W.1.1	Nastätten
156	Sülm		Grummetpfad 3	54636 Sülm	Rheinland-Pfalz	146,8	C	W.1.1	Bitburg-Land Süd
157	Trechtingshausen		Römerstr. 24	55413 Trechtingshausen	Rheinland-Pfalz	394,1	C	W.1.1	Bingen - Jägerhaus
158	Trimport		Mühlenstr.15	54636 Trimport	Rheinland-Pfalz	118,9	C	W.1.1	Bitburg-Land Süd
159	Ürzig		Rathausplatz	54539 Uerzig	Rheinland-Pfalz	163,7	C	W.1.1	Zeltingen
160	Wachenheim a.d.W.		Weinstraße 16	67157 Wachenheim	Rheinland-Pfalz	415,8	C	W.1.1	Wallberg
161	Waldalgesheim		Provinzialstraße 29	55425 Waldalgesheim	Rheinland-Pfalz	796,2	C	W.1.1	Waldalgesheim
162	Walersheim		An der Feuerwache 3	54597 Walersheim	Rheinland-Pfalz	529,8	C	W.1.1	Weinsheim
163	Wasenbach		Auf dem Küppel 24	56370 Wasenbach	Rheinland-Pfalz	73,3	C	W.1.1	Lahn-Aar
164	Wattenheim			67319 Wattenheim	Rheinland-Pfalz	710,7	C	W.1.1	Jerusalemsberg
165	Weidenbach		Klosterweg 5	56355 Weidenbach	Rheinland-Pfalz	108,2	C	W.1.1	Nastätten
166	Weiler bei Bingen		Strombergerstraße 43	55413 Weiler	Rheinland-Pfalz	55,6	C	W.1.1	Waldalgesheim
167	Weisenheim am Berg		Hauptstraße 72	67273 Weisenheim	Rheinland-Pfalz	473,5	C	W.1.1	Ganerben
168	Weisenheim am Sand		Dr.-Welte-Straße 2	67256 Weisenheim	Rheinland-Pfalz	312,3	C	W.1.1	Ganerben
169	Wershofen		Nordstraße 17	53520 Wershofen	Rheinland-Pfalz	401,8	C	W.1.1	Hümmel
170	Weyer		Borngasse 9	56357 Weyer	Rheinland-Pfalz	126,6	C	W.1.1	Loreley-Nord
171	Winterwerb		Hauptstraße 9	56355 Winterwerb	Rheinland-Pfalz	108,1	C	W.1.1	Himmighofen
172	Wirges		Theodor-Heuss-Ring	56422 Wirges	Rheinland-Pfalz	278,4	C	W.1.1	Wirges
173	Wittlich		Schloßstraße 11	54516 Wittlich	Rheinland-Pfalz	1111,3	C	W.1.1	Wittlich
174	Wolsfeld		Hubertusstr. 13	54636 Wolsfeld	Rheinland-Pfalz	218,7	C	W.1.1	Bitburg-Land Süd
175	Zeltingen-Rachtig		Uferallee 13	54492 Zeltingen-Rachtig	Rheinland-Pfalz	520,6	C	W.1.1	Zeltingen

PSP_RT_FM_3.2_g
Seite: 73 / 76
Aktualisiert: 12/08/2014; GK
Genehmigt: 12/08/2014; CHU

Audit Bericht



176	Zweibrücken		Herzogstraße 1	66482 Zweibrücken		Rheinland-Pfalz	464,2	C		W.1.1	Zweibrücken
-----	-------------	--	----------------	-------------------	--	-----------------	-------	---	--	-------	-------------

7.2 Liste der kontaktierten und befragten Interessenvertreter (Stakeholder)

BUND Kreisgruppe Rhein-Lahn
LJV-Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich
Pfälzerwaldverein, Hauptgeschäftsstelle
Tombers Hartholz GmbH
Forstunternehmerverband, Wittlich
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Kreisverwaltung - Untere Jagd-/Naturschutz-/Wasserbehörde
Waldbauverein Kreis Bernkastel-Wittlich
NABU Naturschutzzentrum Westerwald
Abteilung Umwelt & Forsten, Stadt Neustadt a. d. Weinstraße
Untere Naturschutzbehörde, Stadt Neustadt a. d. Weinstraße
Consultant/Interner Auditor für GStB
Forstwirte/Mitarbeiter der Stadt Ingelheim,
Forstwirte/Mitarbeiter der Gemeinde
Forstwirte/Mitarbeiter Forstrevier Lahn-Esterau
Forstwirte/Mitarbeiter Forstrevier Himmighofen
Jagdgenossenschaft Himmighofen

7.3 Kommentare von Interessenvertretern und Antworten der GFA

Die Kommentare der befragten Stakeholder sind unter 7.3 beschrieben.

7.4 Baumarten Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Handelsname*	Botanischer Name**
Aspe	<i>Populus tremula</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>
Birke	<i>Petula spp.</i>
Buche	<i>Fagus sylvatica</i>
Douglasie	<i>Pseudotsuga menziesii</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Edelkastanie	<i>Castanea sativa</i>
Edeltanne	<i>Abies procera</i>
Europäische Lärche	<i>Larix decidua</i>

Feldahorn	Acer campestre
Fichte	Picea abies
Hainbuche	Carpinus betulus
Hemlocktannen	Tsuga
Japanlärche	Larix kaempferi
Kiefer	Pinus silvestris
Kirsche	Prunus avium
Küstentanne	Abies excelsior (Abies grandis)
Lebensbäume	Thuja
Omorikafichte	Picea omorika
Roteiche	Quercus rubra
Roterle	Alnus glutinosa
Robinie	Robinia pseudoacacia
Schwarzkiefer	Pinus nigra
Schwarznuß	Juglans nigra
Schwarzpappel	Populus nigra
Sitkafichte	Picea sitchensis
Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Stieleiche	Quercus robur
Spitzahorn	Acer platanoides
Walnuß	Juglans regia
Weymouthskiefer	Pinus strobus
Winterlinde	Tilia cordata
Weide	Salix spp.
Weißtanne	Abies alba

7.5 Lage der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind

Eine Karte ist im Büro des Gemeinde und Städtebundes des Landes Rheinland Pfalz vorhanden und einsehbar.

Eine Karte der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind, ist öffentlich verfügbar auf der Internetseite des Zertifikatsinhabers (siehe Kapitel „Informationen zum Forstbetrieb“).

7.6 Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten

Um die öffentliche Verantwortlichkeit des Zertifizierungsprozesses zu erhöhen, ist das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure; DRP) für die Interessenvertreter sowie für die Zertifikatsinhaber verfügbar.

Alle Belange, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA Certification GmbH mitgeteilt werden. Belange, die NICHT der Zentrale der GFA Certification GmbH, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Die DRP bietet Vorgehensweisen an, die dem / der / den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen / ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Die GFA erstellt eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet, innerhalb von vier (4) Tagen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs. Die GFA hält den / die Beschwerdeführer(in) unterrichtet über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs und hat innerhalb von sechs (6) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängerbar auf zwölf (12) Monate, alle Vorwürfe überprüft, sowie ihre Vorschläge zu ihrem Verfahren in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dargelegt. Die volle Umsetzung der Maßnahmen und der Nachweis über deren Umsetzung (z. B. Beseitigung und Ausschluss von Nichteinhaltungen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Es ist zu beachten, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten innerhalb des Einflussbereiches der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Council betreffen.